

SOLL-Konzept zum „Konzept Feuerwehr Ravensburg 2020“ der Stadt Ravensburg

**(Darstellung zusätzlicher Beurteilungsgrundlagen
und SOLL-Konzeption)**

Stand: 13.03.2019

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen..... 3

1.1 Ausgangssituation und Auftrag.....5

1.2 Übersicht der Kausalzusammenhänge.....6

2 Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE..... 7

2.1 Gefahrenklassen „Brand“ 9

2.2 Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte..... 11

2.3 Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte..... 12

2.4 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte..... 21

2.5 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte..... 22

2.6 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)..... 26

2.7 Einsatzentwicklung 2007 – 2016..... 28

2.8 Einsatzauswertung..... 30

3 SOLL-Konzept..... 31

3.1 Standorte..... 33

3.2 Personal.....47

3.3 Fahrzeuge..... 55

Abkürzungen und Definitionen..... 62

Anlagenverzeichnis.....65

Kontaktdaten..... 72

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	3
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE	7
Kapitel 3: SOLL-Konzept	31
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	62
<i>Anlagenverzeichnis</i>	65
<i>Kontaktdaten LUELF & RINKE</i>	72



Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen

Im Folgenden wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen und die allgemeinen Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Übersicht der Kausalzusammenhänge



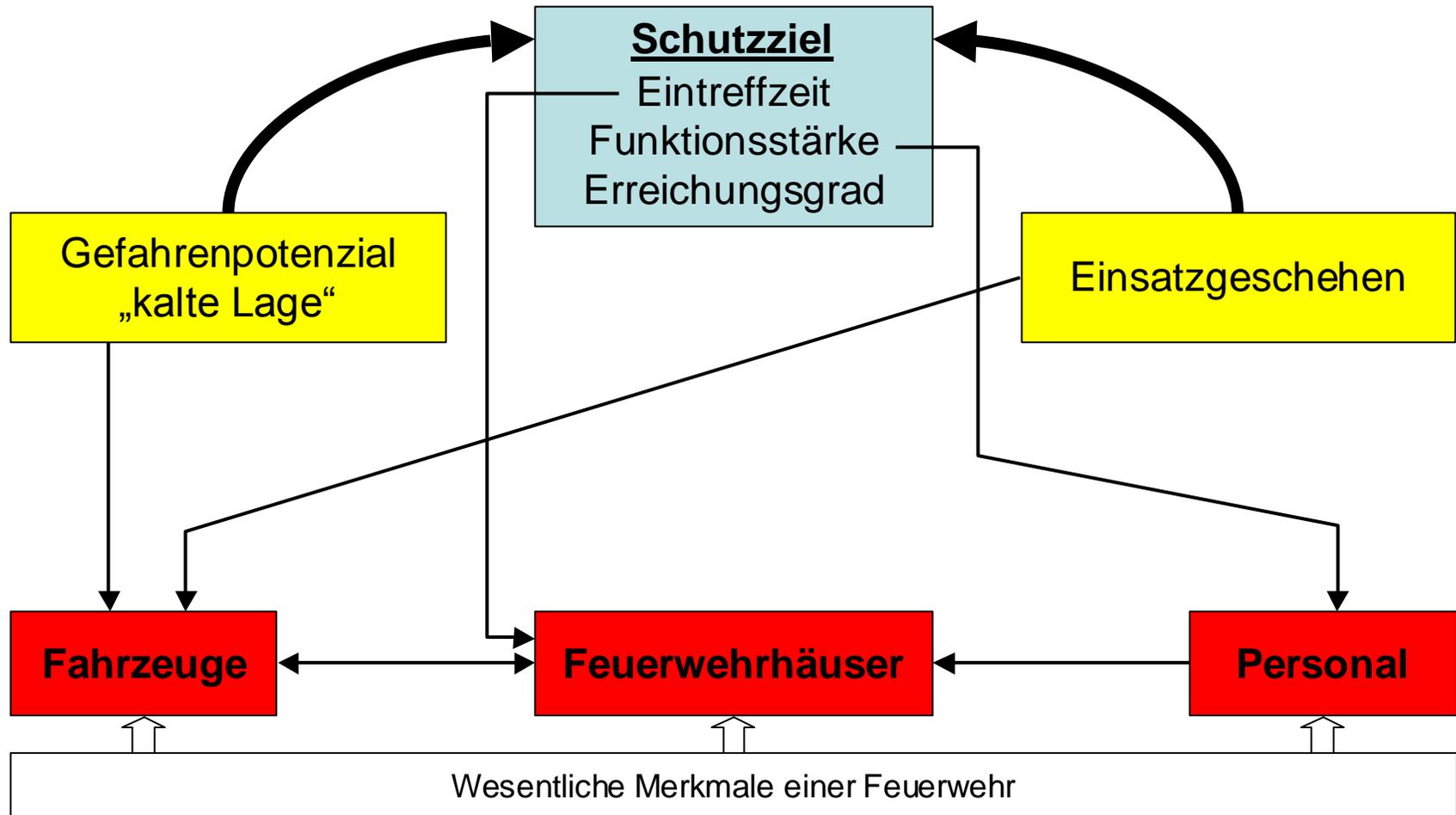
Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Für die Stadt Ravensburg wurde 1986 erstmals ein Gutachten über die Struktur der Feuerwehr erstellt.
- ❑ Dieses Gutachten hat die Feuerwehr 1999 unter der Bezeichnung „Feuerwehr 2000“ und 2011 als „Konzept Feuerwehr Ravensburg 2020“ fortgeschrieben.
- ❑ Das „Konzept Feuerwehr Ravensburg 2020“ stellt eine Analyse der Feuerwehr dar und leitet daraus eine Planung des Feuerwehrbedarfs für die Folgejahre ab.
- ❑ **Mit Schreiben vom 03.04.2017 erhielt die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung von der Stadt Ravensburg den Auftrag, zum bestehenden Konzept extern zusätzliche Auswertungen durchzuführen und eine SOLL-Konzeption zu erstellen.**
- ❑ Dieses Dokument enthält die zusätzlichen Auswertungen sowie die SOLL-Konzeption zum „Konzept Feuerwehr Ravensburg 2020“.

Die in diesem Dokument enthaltene SOLL-Konzeption zum „Konzept Feuerwehr Ravensburg 2020“ leitet den Feuerwehrbedarf der Stadt Ravensburg im Hinblick auf die wesentlichen Ausstattungsmerkmale (Standorte, Personal, Fahrzeuge) her.



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge





Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	3
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE	7
Kapitel 3: SOLL-Konzept	31
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	62
<i>Anlagenverzeichnis</i>	65
<i>Kontaktdaten LUELF & RINKE</i>	72



2 Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE

- 2.1 Gefahrenklassen „Brand“
- 2.2 Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte*
- 2.3 Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte*
- 2.4 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte*
- 2.5 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte*
- 2.6 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)
- 2.7 Einsatzentwicklung 2007 – 2016
- 2.8 Einsatzauswertung

* Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2017. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.



Definition Gefahrenklassen „Brand“ (Gebäude) für Ravensburg

B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1,2 und 3 - überwiegend offene Bauweise - Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter) - entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4 - offene und geschlossene Bauweise, - Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser) - entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 - großflächig geschlossene Bauweise - Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete

Anmerkung:

Die Gefahrenklassen wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr.

Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung!

Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

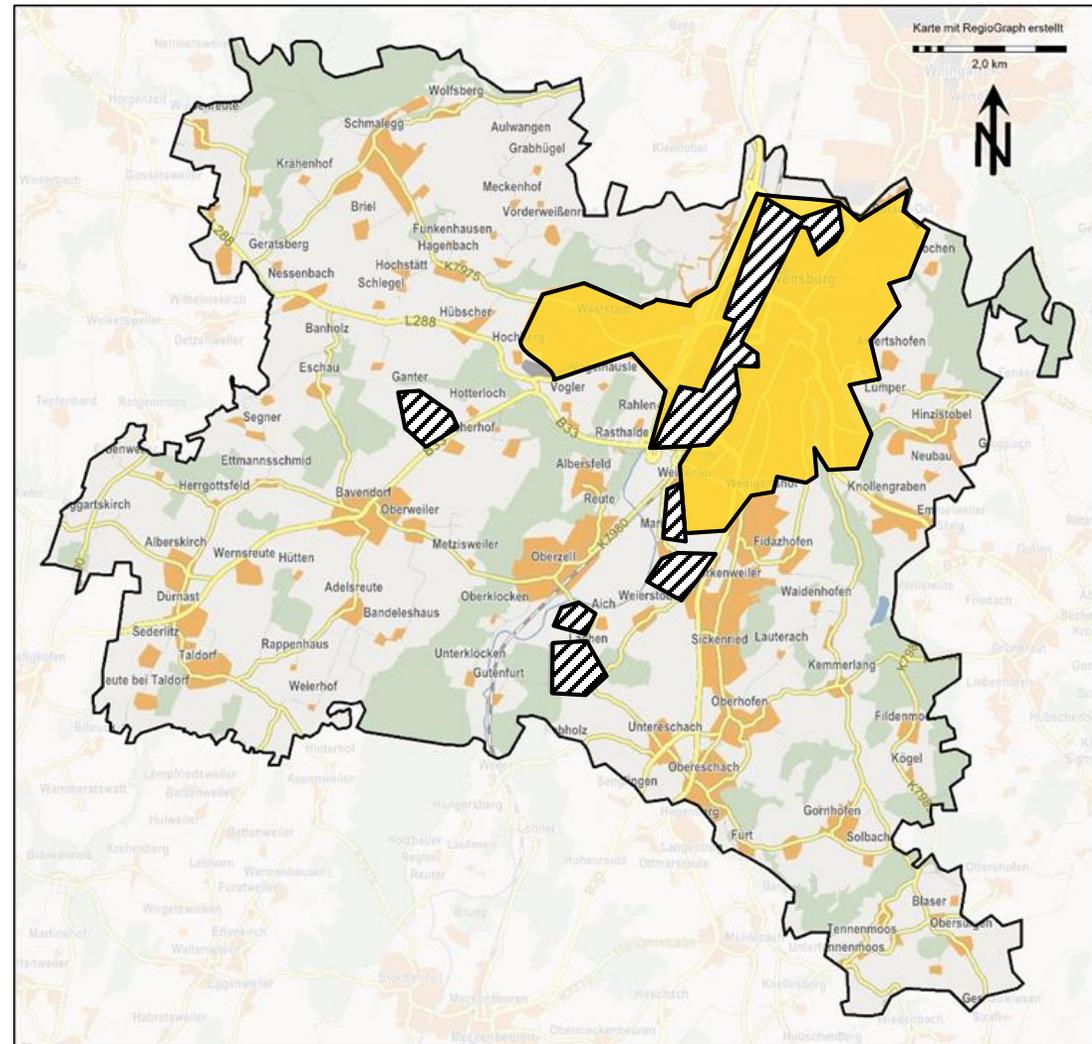


Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

-  = Gefahrenklasse B 1
-  = Gefahrenklasse B 2
-  = Gefahrenklasse B 3
-  = Gefahrenklasse B 4
-  = Industriegebiete

Der Kernstadtbereich Ravensburg ist in die Gefahrenklasse B 3 einzustufen. Die weiteren Ortsteile und Weiler sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 1.





Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF), Verbandsführern (VF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Ravensburg gemäß Ausbildungsstand.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)	Durchschnitts-alter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	
Stadt	84	54	64%	28	33%	26	31%	42	50%	23	27%	11	9	38
Eschach/Weißenau	34	20	59%	22	65%	0	0%	15	44%	12	35%	6	1	40
Eschach/Oberhofen	26	15	58%	12	46%	0	0%	7	27%	5	19%	1	0	37
Eschach/Gornhofen	19	14	74%	8	42%	0	0%	5	26%	3	16%	1	0	34
Schmalegg	29	15	52%	16	55%	0	0%	16	55%	7	24%	0	0	41
Taldorf/Adelsreute	9	4	44%	4	44%	0	0%	5	56%	3	33%	0	0	45
Taldorf/Bavendorf	20	10	50%	7	35%	0	0%	13	65%	4	20%	2	0	40
Taldorf/Oberzell	30	20	67%	14	47%	0	0%	10	33%	6	20%	3	0	42
Taldorf/Dürnast	17	12	71%	5	29%	0	0%	9	53%	5	29%	0	0	34
Summe	268	164	61%	116	43%	26	10%	122	46%	68	25%	24	10	39*

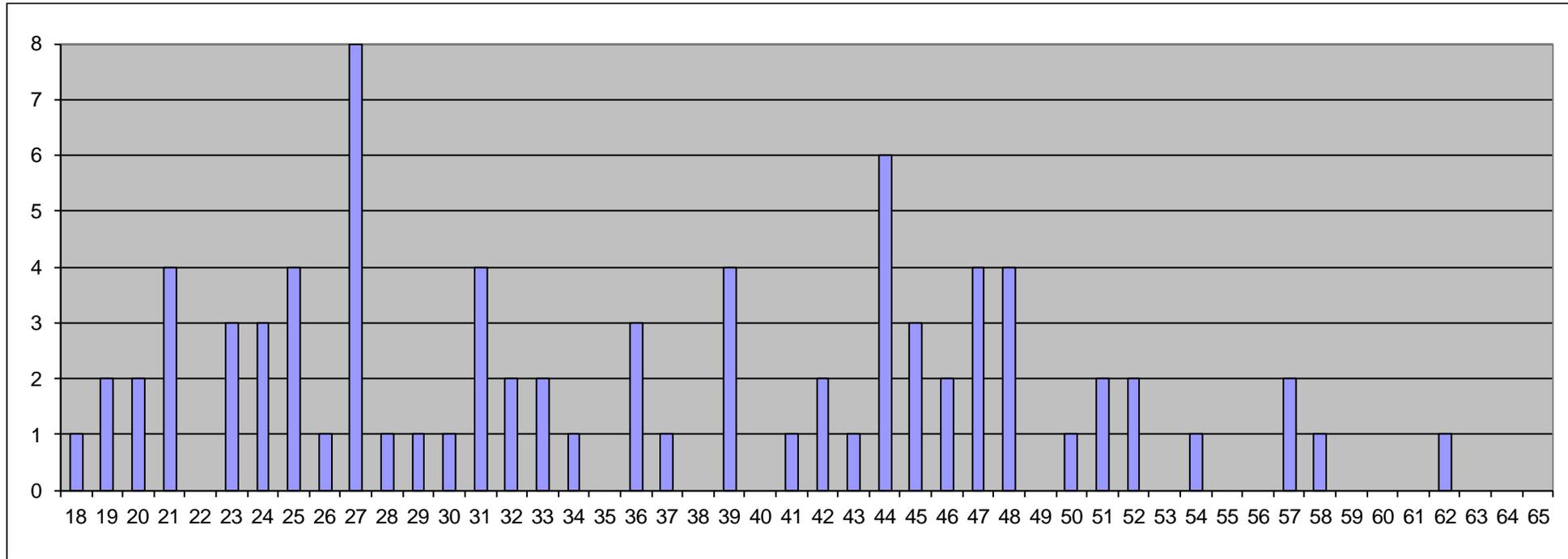
* Mittelwert gewichtet

Anmerkungen: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

Grundsätzlich sind genügend Aktive im Hinblick auf die wesentlichen Qualifikationen ausgebildet.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Stadt



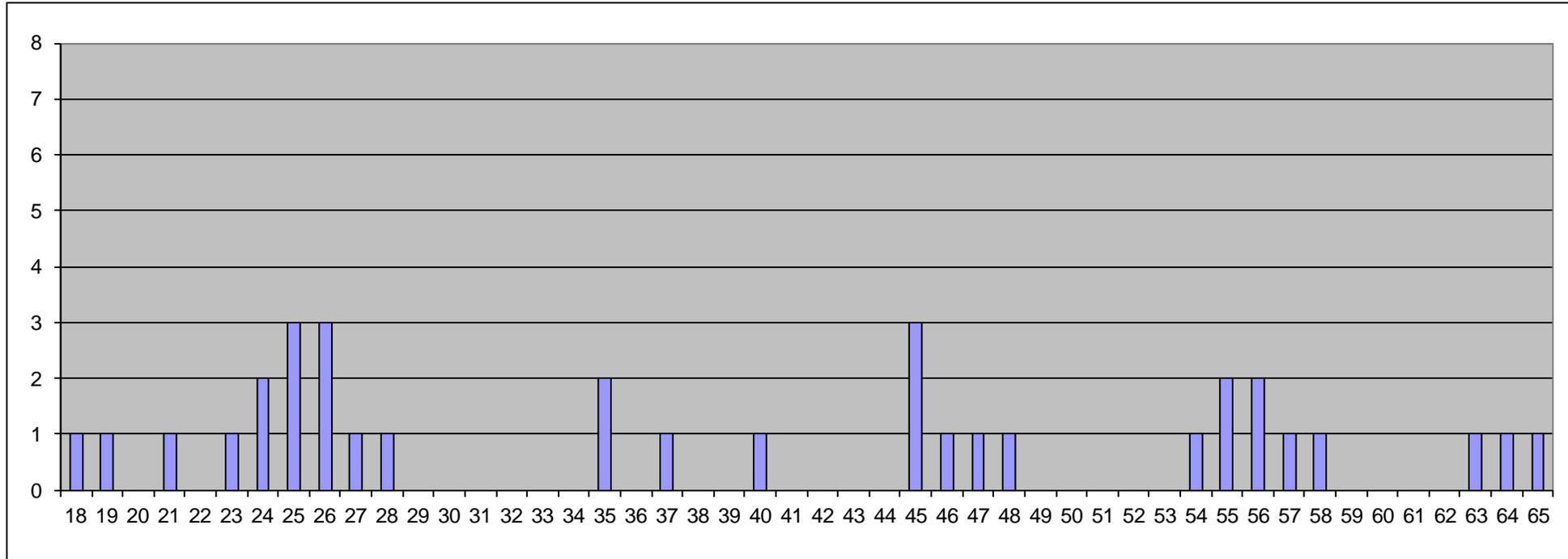
(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 84 aktiven Kräfte der Abteilung Stadt.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Eschach, Löschzug Weißenau

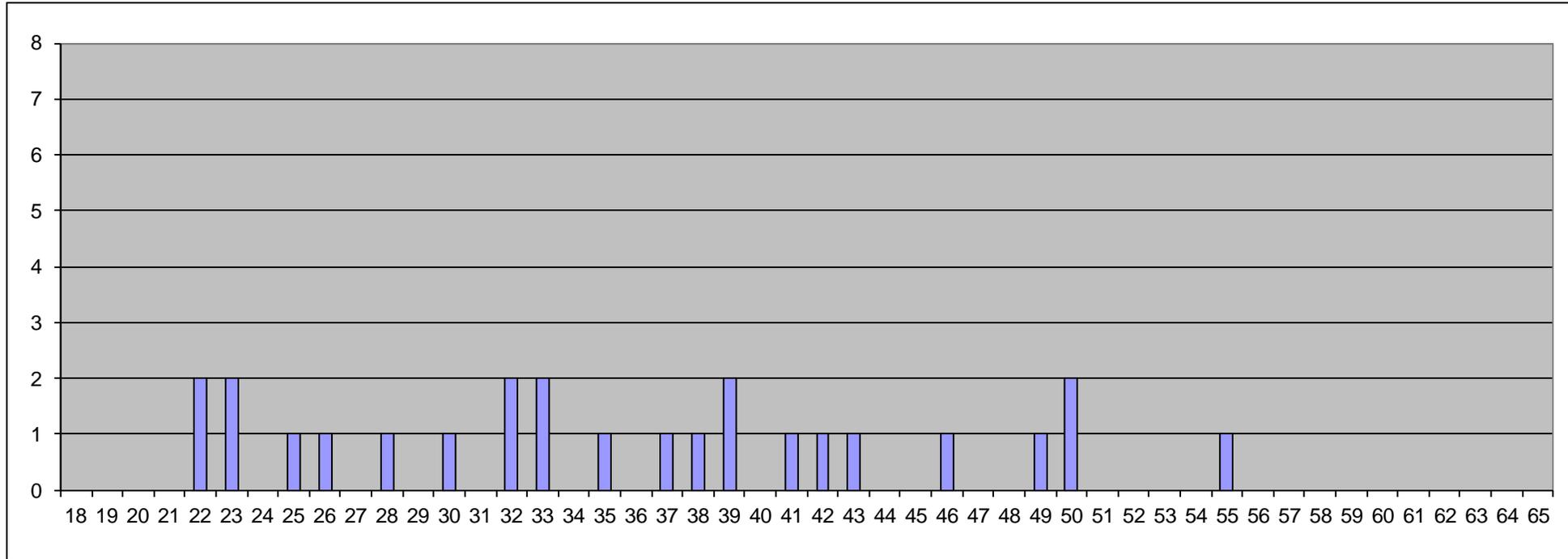


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 34 aktiven Kräfte des Löschzugs Eschach / Weißenau.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Eschach, Löschgruppe Oberhofen



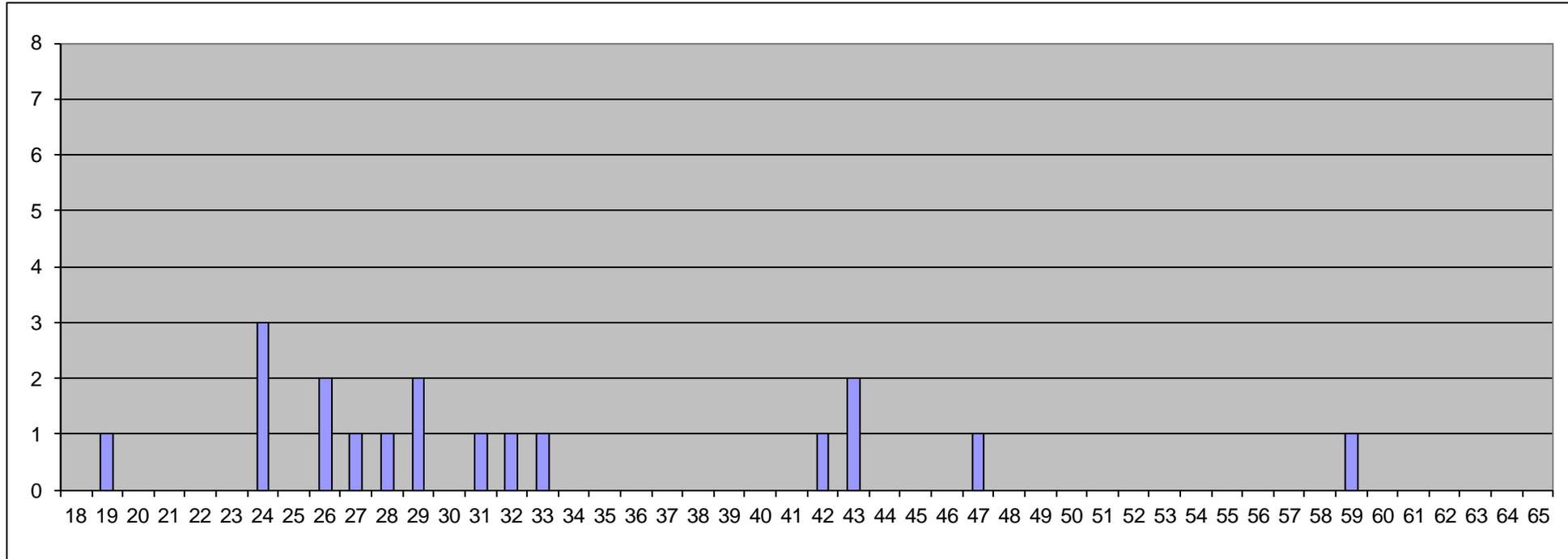
(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 25 aktiven Kräfte der Löschgruppe Eschach / Oberhofen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Eschach, Löschgruppe Gornhofen

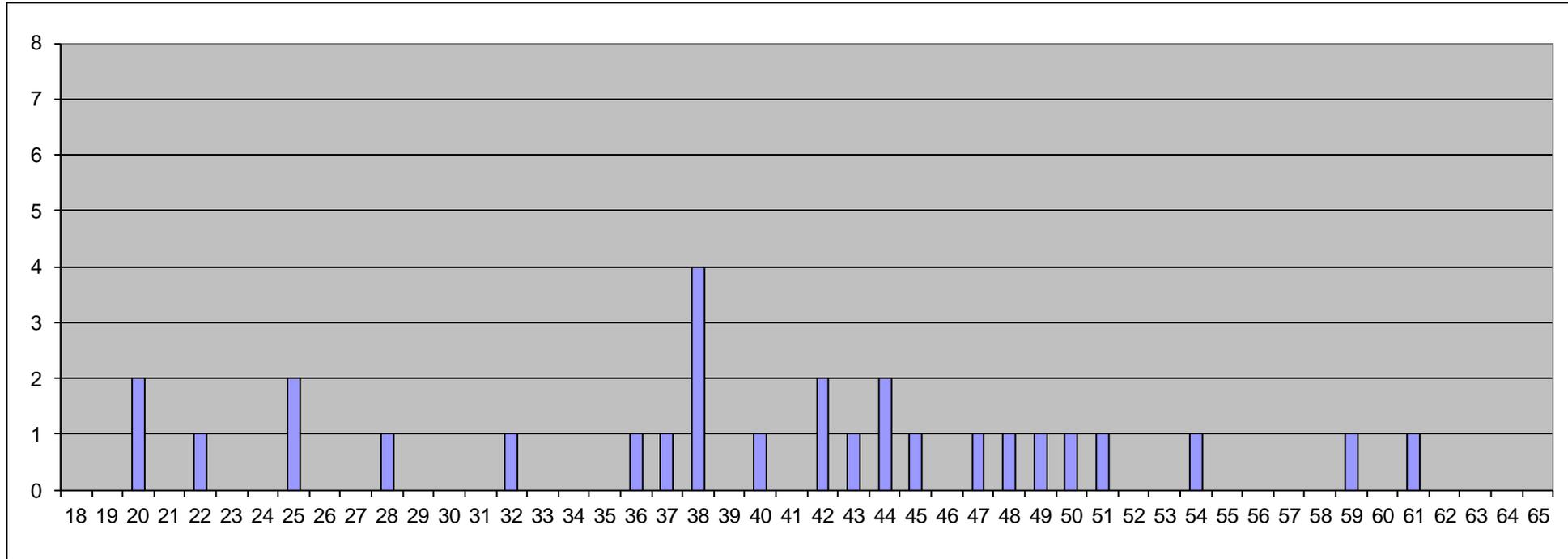


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 18 aktiven Kräfte der Löschgruppe Eschach / Gornhofen.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Schmalegg

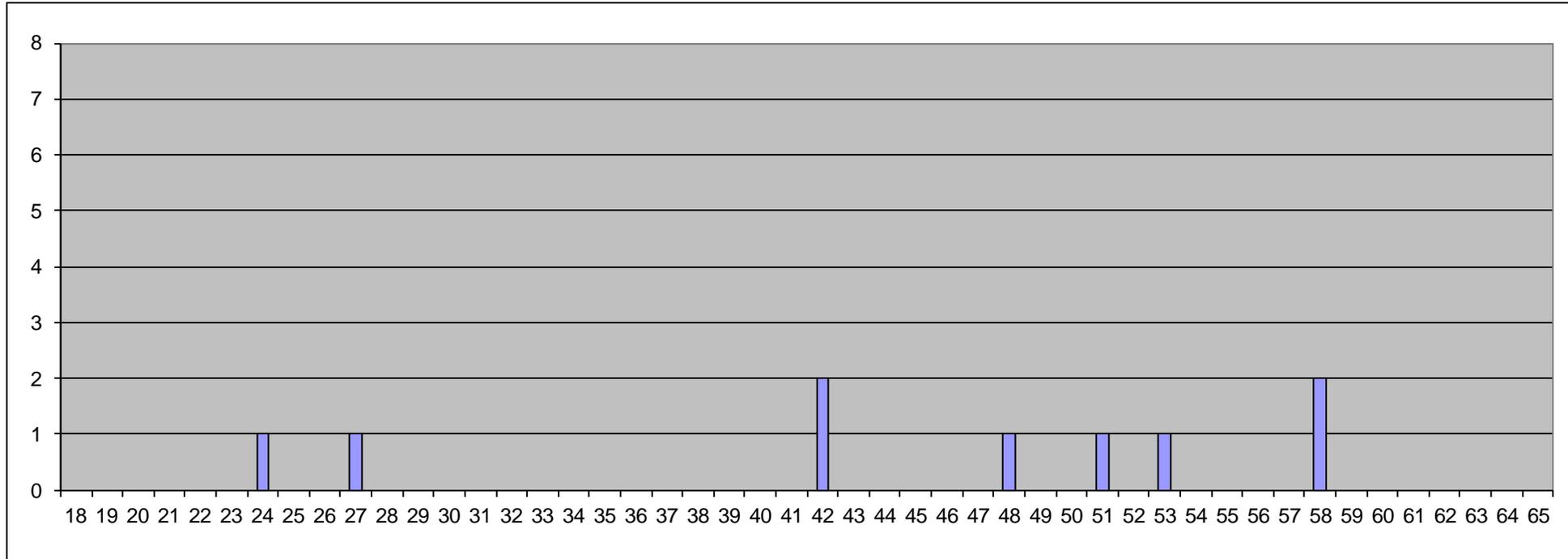


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 28 aktiven Kräfte der Abteilung Schmalegg.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Taldorf, Löschzug Adelsreute

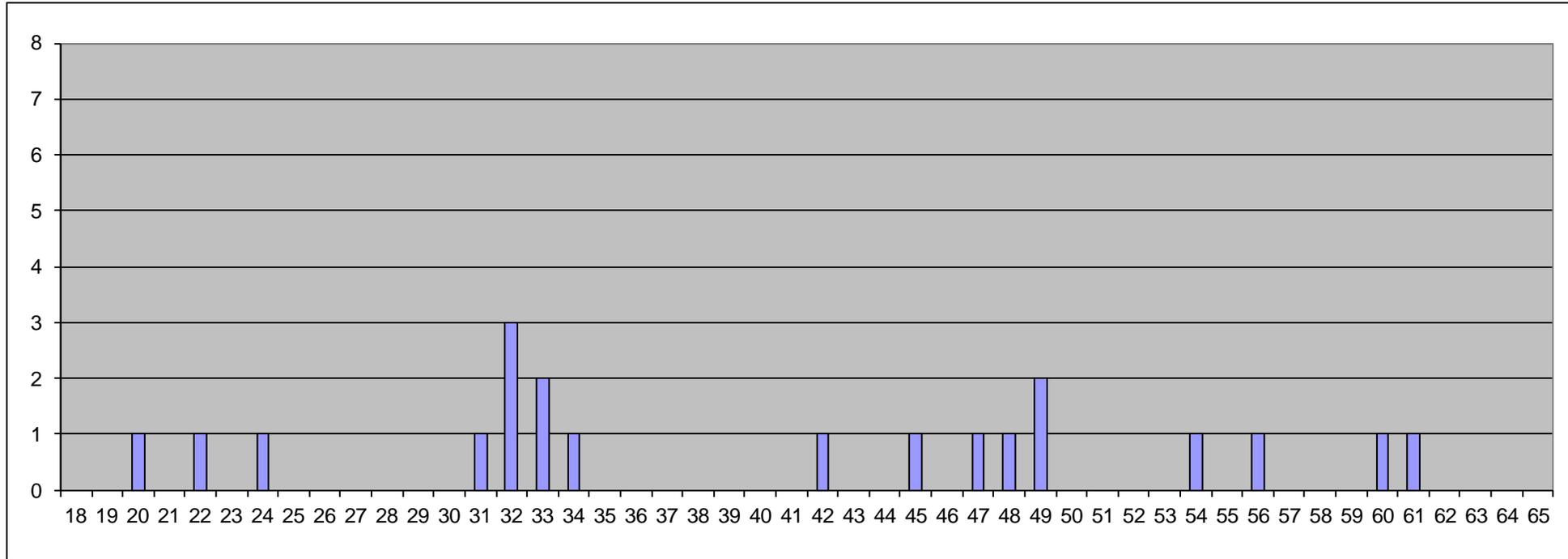


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 9 aktiven Kräfte des Löschzugs Taldorf / Adelsreute.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Taldorf, Löschzug Bavendorf

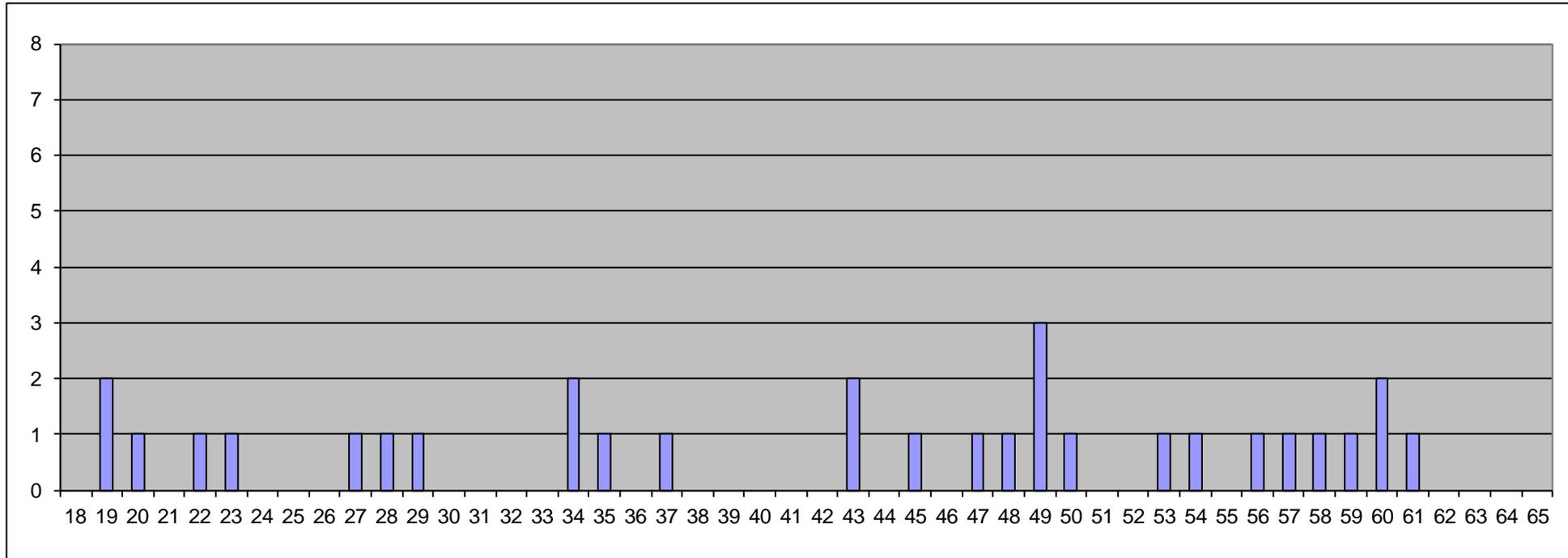


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 20 aktiven Kräfte des Löschzugs Taldorf / Bavendorf.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Taldorf, Löschzug Oberzell

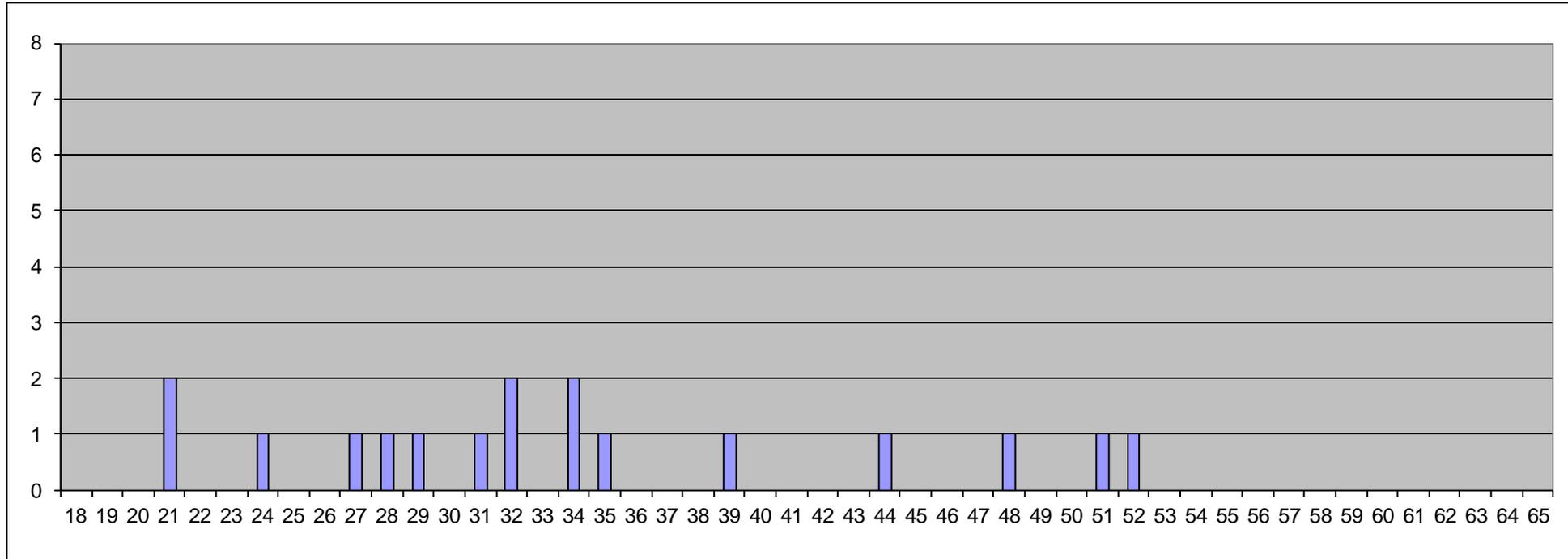


(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 30 aktiven Kräfte des Löschzugs Taldorf / Oberzell.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte Abteilung Taldorf, Löschzug Dürnast



(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 17 aktiven Kräfte des Löschzugs Taldorf / Dürnast.
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Anmerkung(en):

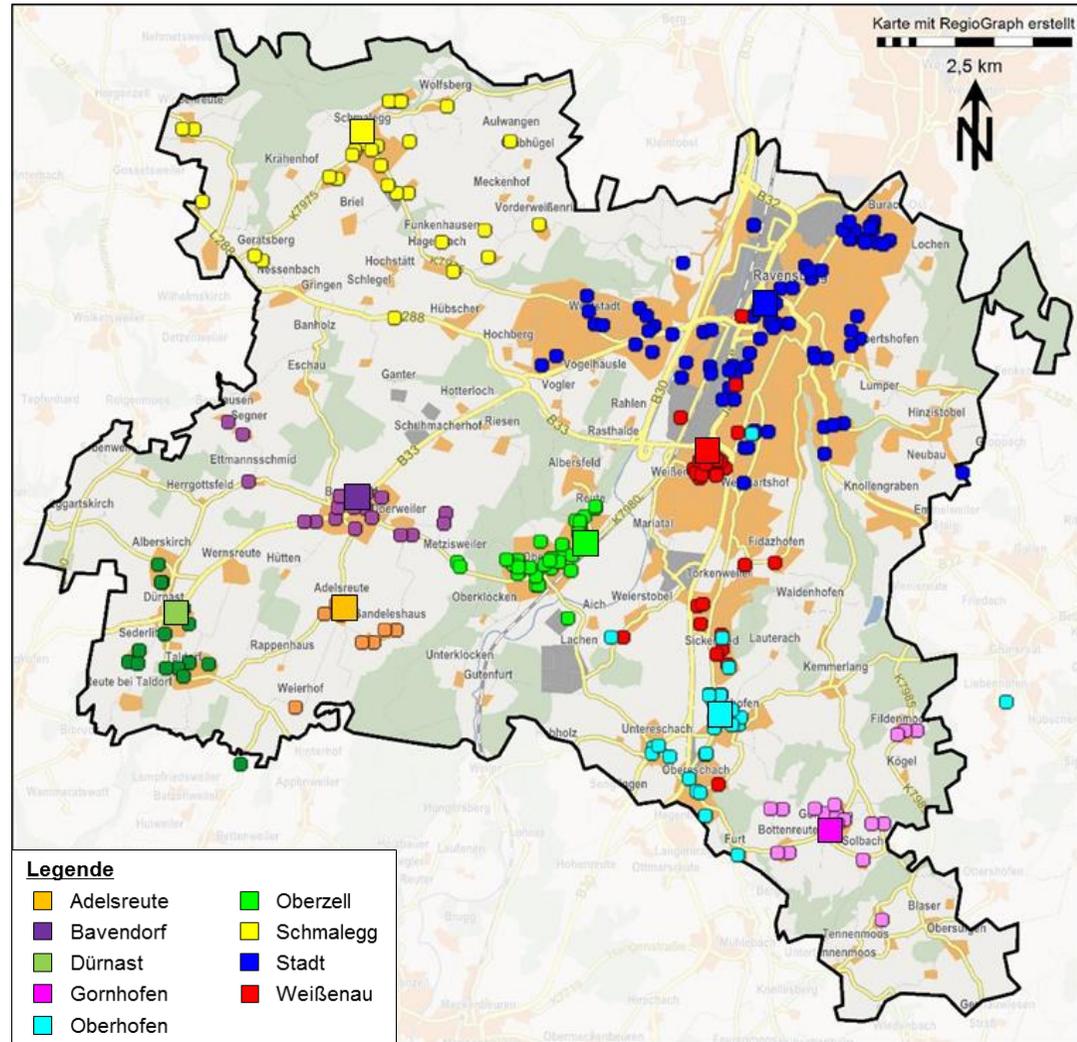
Es konnten alle 268 Adressen georeferenziert werden.

4 Wohnorte liegen außerhalb des Kartenausschnitts.

Darstellungsbedingung kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Einheit	Anzahl Aktive
Stadt	84
Eschach/Weißenau	34
Eschach/Oberhofen	26
Eschach/Gornhofen	19
Schmalegg	29
Taldorf/Adelsreute	9
Taldorf/Bavendorf	20
Taldorf/Oberzell	30
Taldorf/Dürnast	17
Summe	268

Die Zuordnung der Kräfte zum jeweiligen Standort ist grundsätzlich richtig.





Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit		Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune		Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich		Arbeitsort außerhalb der Kommune		im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche aber im Schichtdienst	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
		in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %				
Stadt	84	46	55%	0	0%	1	1%	3	4%	34	40%	1	2
Eschach/Weißenau	34	14	41%	7	21%	0	0%	0	0%	13	38%	0	0
Eschach/Oberhofen	26	6	23%	8	31%	1	4%	0	0%	11	42%	0	3
Eschach/Gornhofen	19	7	37%	4	21%	0	0%	1	5%	7	37%	0	0
Schmalegg	29	14	48%	6	21%	1	3%	0	0%	8	28%	0	0
Taldorf/Adelsreute	9	7	78%	0	0%	0	0%	0	0%	2	22%	0	0
Taldorf/Bavendorf	20	10	50%	2	10%	0	0%	0	0%	8	40%	0	1
Taldorf/Oberzell	30	7	23%	7	23%	0	0%	1	3%	15	50%	1	2
Taldorf/Dürnast	17	4	24%	4	24%	0	0%	0	0%	9	53%	0	0
Summe	268	115	43%	38	14%	3	1%	5	2%	107	40%	2	8

Von den Freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag-Freitag tagsüber 42% nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (5 Kräfte / 2%) oder ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (107 Kräfte / 40%).



Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte (Forts.)

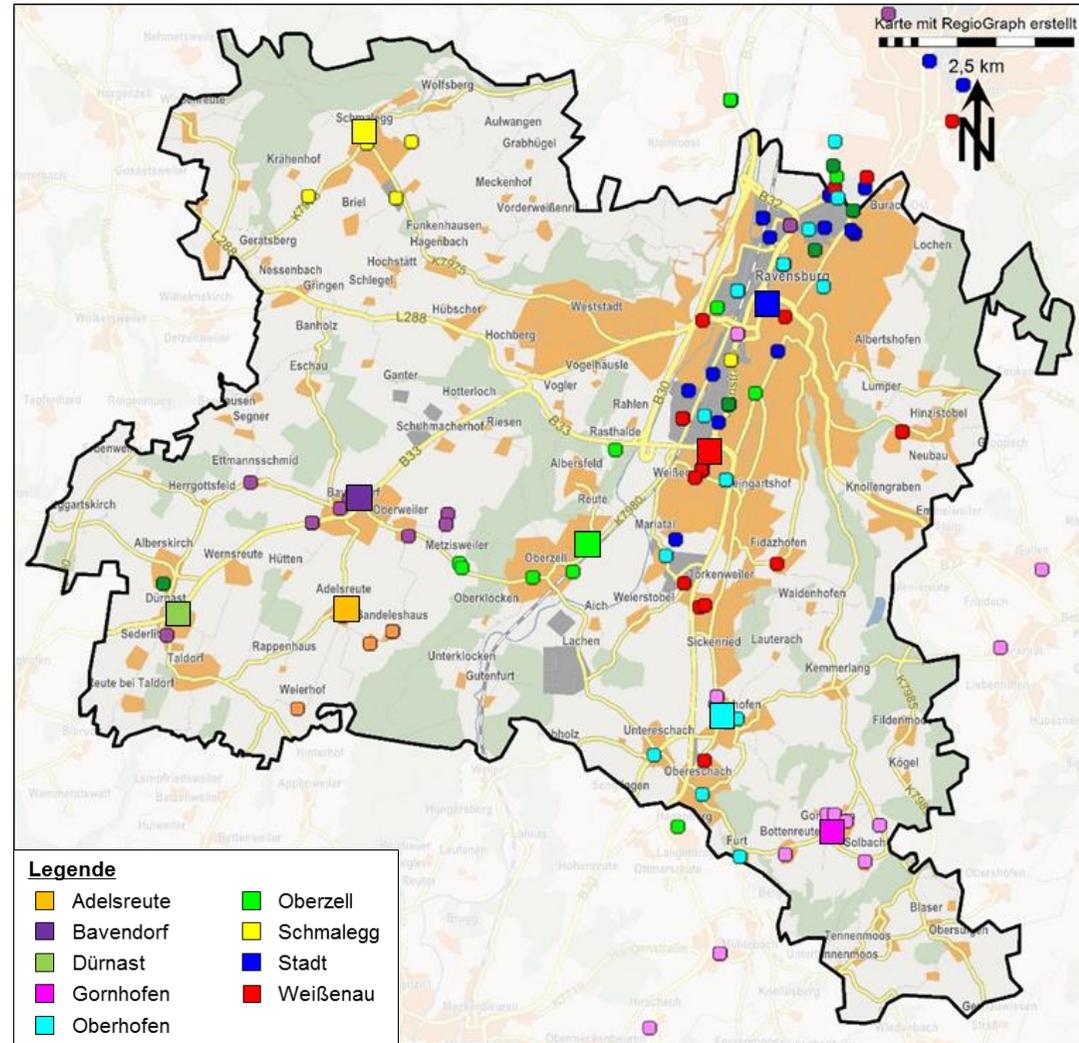
(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Anmerkung(en):

Im Kartenausschnitt konnten die Arbeitsorte von 187 nach eigenen Angaben Mo.-Fr. tagsüber verfügbaren Kräfte dargestellt werden. Davon arbeiten 156 im Stadtgebiet Ravensburg.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

156 Kräfte haben Ihren Arbeitsort innerhalb des Stadtgebiets und sind nach eigenen Angaben im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber für Einsätze verfügbar.





Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit

(Stand: 1. Halbjahr 2017)

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK), Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF) und Führerscheininhabern der Klassen C und 2 der Einsatzkräfte mit Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich für Einsätze.

Einheit	Anzahl Aktive	Werktags tagsüber verfügbare Kräfte	Anteil AGT [absolut]	Anteil Ma [absolut]	Anteil Ma-DLK [absolut]	Anteil FS C/CE/2 absolut	Anteil GF [absolut]	Anteil ZF [absolut]
Stadt	84	46	30	20	18	27	17	8
Eschach/Weißenau	34	14	9	9	0	7	5	1
Eschach/Oberhofen	26	6	3	5	0	4	2	1
Eschach/Gornhofen	19	7	4	3	0	5	2	1
Schmalegg	29	14	8	8	0	10	3	0
Taldorf/Adelsreute	9	7	4	3	0	5	2	0
Taldorf/Bavendorf	20	10	4	4	0	8	1	0
Taldorf/Oberzell	30	7	4	5	0	4	1	0
Taldorf/Dürnast	17	4	3	0	0	3	2	0
Summe	268	115	69	57	18	73	35	11

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Qualifikation AGT wird nur gewertet, wenn neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auch eine aktuelle bzw. gültige G 26.3 vorhanden ist.

Planerisch ist die Feuerwehr Ravensburg Montag-Freitag tagsüber im Wesentlichen hinreichend einsatzbereit. Beim Löschzug Dürnast ist die Verfügbarkeit in diesem Zeitbereich aus planerischer Sicht kritisch.



Hauptberufliche Mitarbeiter in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ravensburg

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ravensburg sind 4 hauptberufliche Gerätewarte (3 VZÄ) zur Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte sowie 2 hauptberufliche Sachbearbeiterinnen (1 VZÄ) beschäftigt.

Die hauptamtliche Personalsituation der Feuerwehr Ravensburg wurde 2018 in einer gesonderten Organisationsuntersuchung ausführlich analysiert („Organisationsuntersuchung Freiwillige Feuerwehr Ravensburg unter besonderer Berücksichtigung der Kommandanten- und Gerätewarttätigkeiten“, 2018).

[Siehe Kapitel 3.2, „Personelle Maßnahmen / Organisationseinheit Feuerwehrwesen“]

Freiwillige Kräfte unter den städtischen Mitarbeitern

Derzeit befinden sich unter den rund 700 städtischen Mitarbeitern neben den 4 hauptberuflichen Gerätewarten nur weitere 3 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.



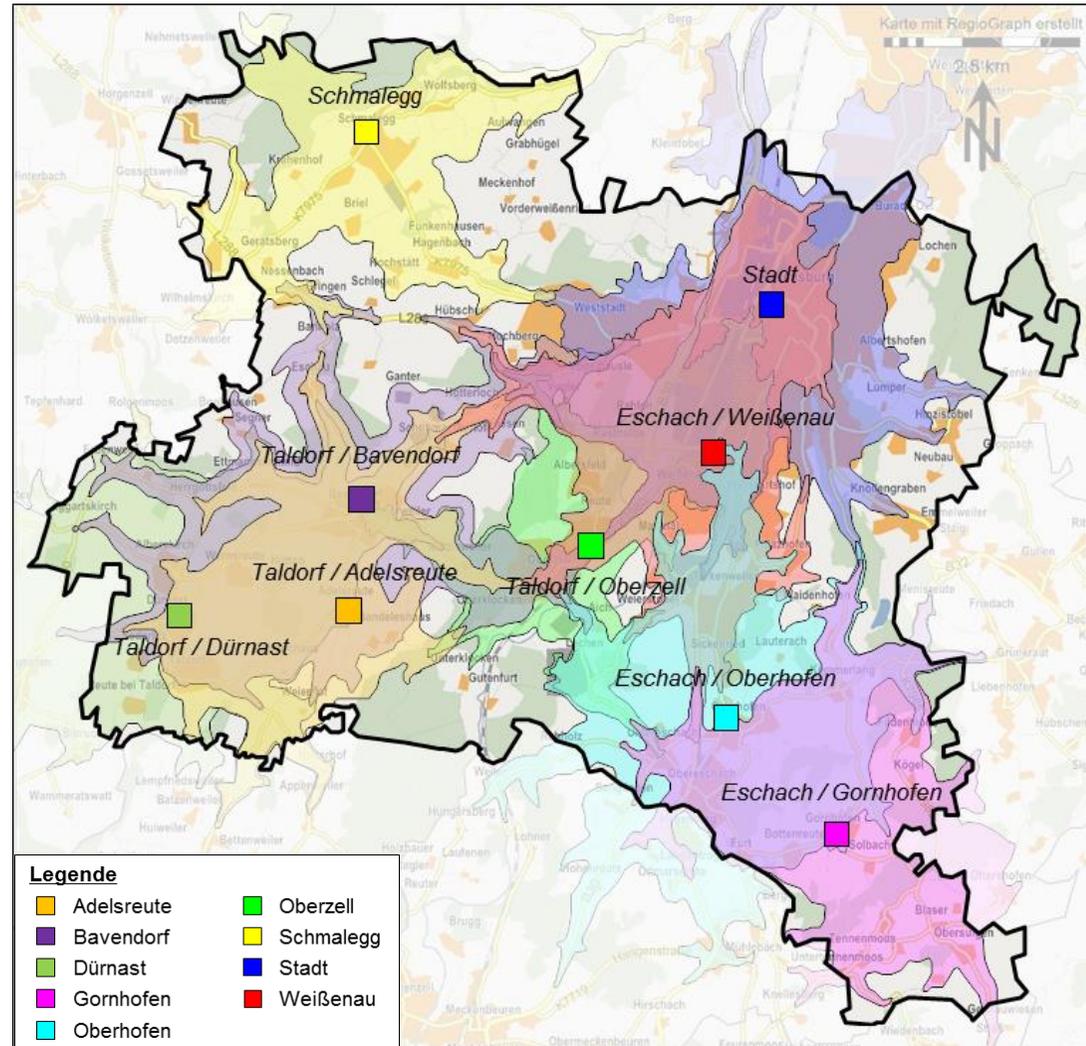
Fahrzeitisochronen

Alle Einheiten

1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
→ Fahrzeit	5 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebiets im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten).

Die zusammenhängend bebauten Gebiete können planerisch von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht weitgehend abgedeckt werden (kritischer Bereich: Weststadt, westlicher Teil).



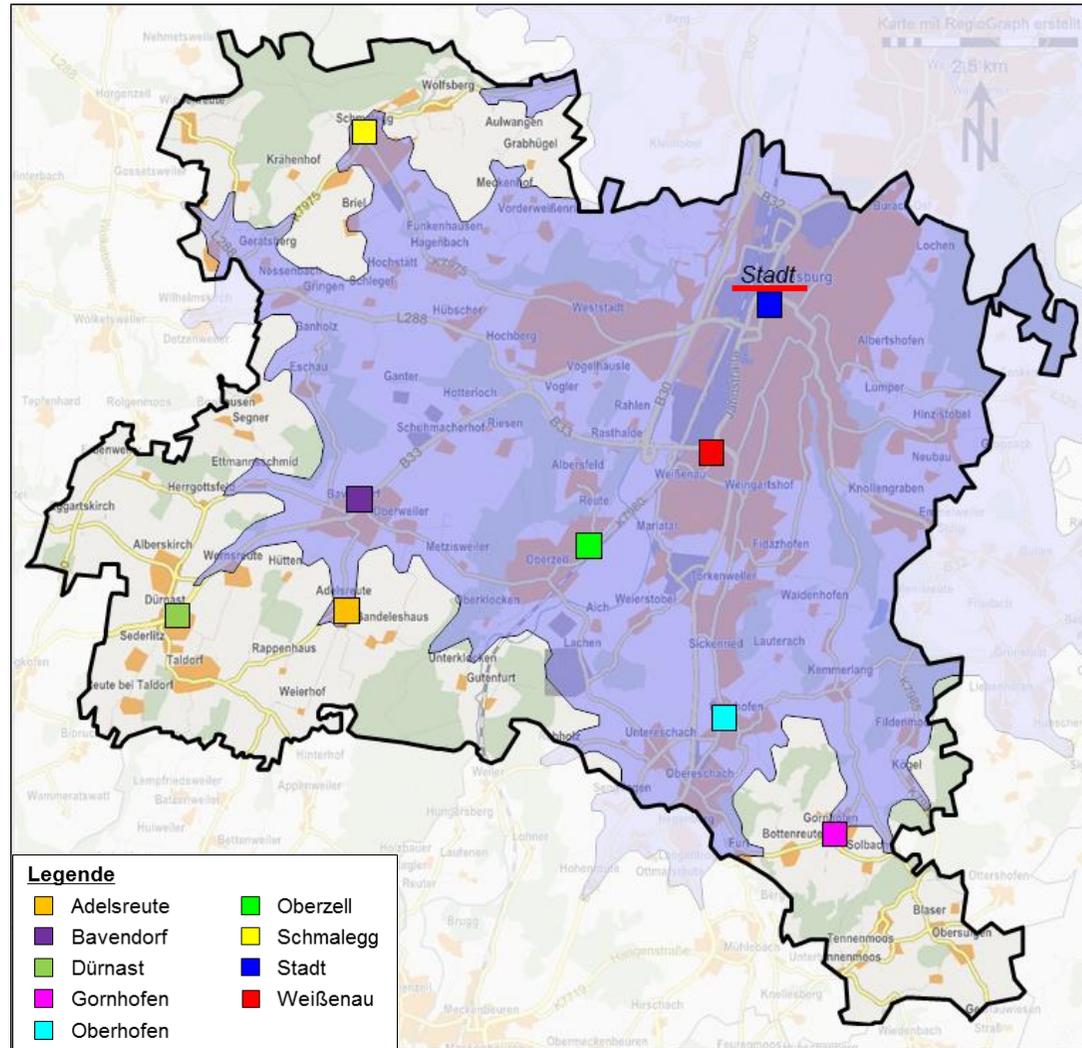
Fahrzeitisochronen

2. Eintreffzeit Abteilung Stadt

2. Eintreffzeit	15 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
➔ Fahrzeit	10 Min

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebiets im IST-Zustand (Isochrone mit Fahrzeit 10 Minuten) durch die Einheit Stadt. Die fristgerechte Erreichbarkeit eines Großteils der zusammenhängend bebauten Gebiete als Unterstützungseinheit in der 2. Eintreffzeit kann planerisch vom Standort Stadt aus dargestellt werden.



Langfristige Einsatzentwicklung (2007 bis 2016)

Tabelle

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonstige Einsätze	31	49	41	17	33	29	16	45	21	0
Fehlalarme	103	82	114	103	95	97	118	126	121	124
GSG-Einsätze	6	9	51	6	3	5	3	8	7	8
Technische Hilfeleistungen	215	204	202	210	194	243	273	226	275	265
Brände	95	85	55	86	84	77	87	98	93	94
Gesamt	450	429	463	422	409	451	497	503	517	491

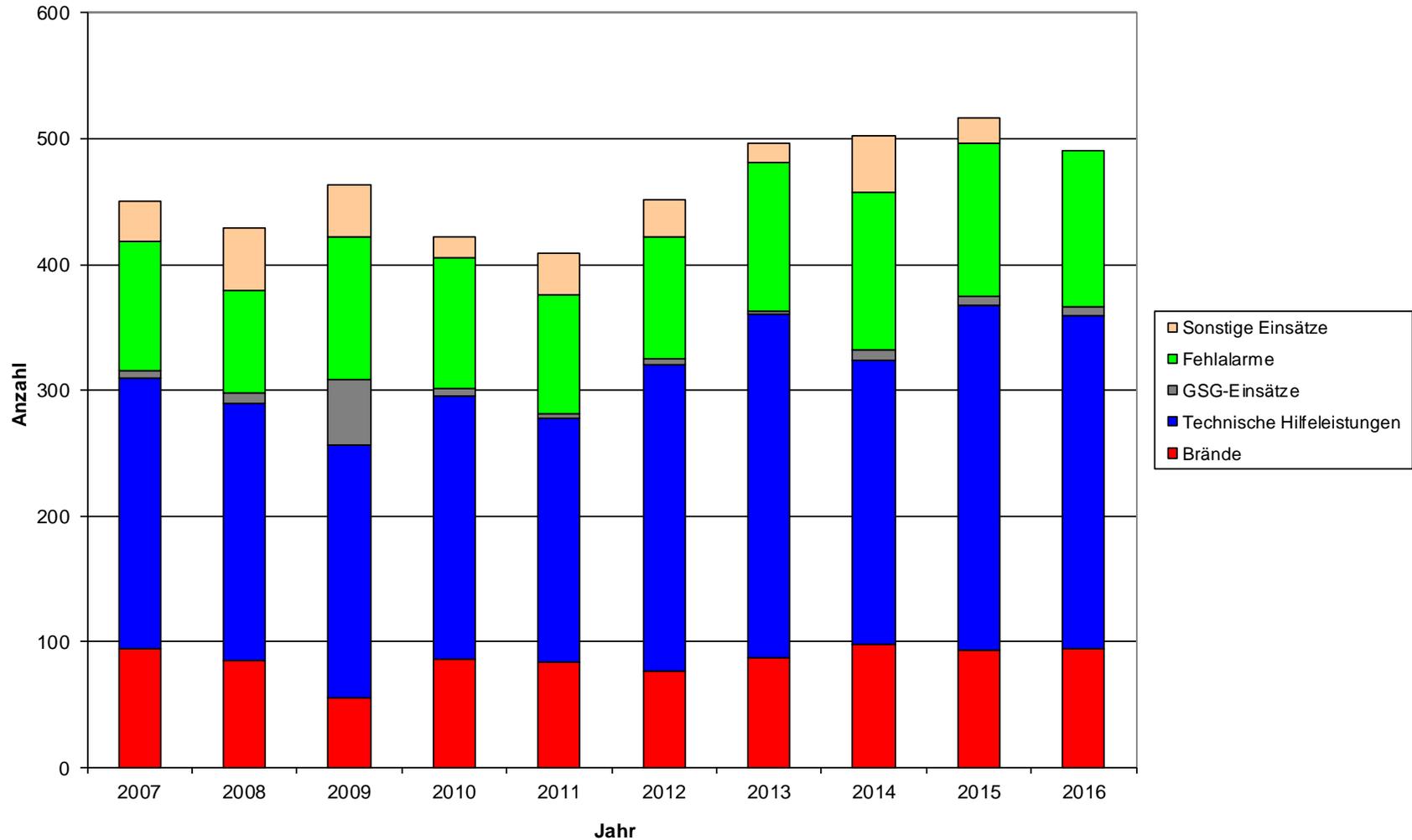
In den Jahren 2007 bis 2016 waren im Mittel rund 463 Einsätze pro Jahr zu bewältigen.

Im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2016 schwankte die Anzahl der Brände zwischen 55 und 98 pro Jahr (im Mittel rund 86 Brände).



Langfristige Einsatzentwicklung (2007 bis 2016)

Diagramm



ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Einzelauswertung ausgewählter schutzzielrelevanter Einsätze (2016)

Nr.	Datum	Alarmzeit	ZB	Ortsteil	Straße	Bemerkung	FF Abteilung	Ausrückzeit erstes Fahrzeug	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke nach 10 Minuten	Stärke nach 15 Minuten	Gesamtstärke Einsatzstelle	Bereitschaft Feuerwehrhaus	
1	14.01.2016	15:27	1	Torkweiler	B 30	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:02	00:05	nicht dokumentiert		18	14	
2	16.01.2016	14:57	2	Ravensburg	Oppeltshofer Weg 11	Brand einer Gasflasche an einem Grill	Stadt	00:04	00:08				14	2
3	22.01.2016	15:50	2	Schmalegg	Schloßhalde 4	Gebäudebrand (Gartenlaube)	Stadt	00:06	00:11				28	0
							Schmalegg	00:07	00:09				16	0
4	15.02.2016	17:35	1	Ravensburg	Siedlerweg 22	Brand in Mehrfamilienhaus	Stadt	00:02	00:05				52	3
		Schmalegg					00:07	00:17				19	5	
		Taldorf					00:05	00:10				38	7	
		Eschach					00:04	00:07				23	29	
5	31.05.2016	13:26	1	Kögel	K 7985	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:03	00:09				19	9
6	16.07.2016	15:55	2	Ravensburg	Am Schussendamm	Person im Wasser	Stadt	00:02	00:07				18	15
7	18.07.2016	15:38	1	Eschach	Tettnanger Str. 214	Brand einer Hecke	Eschach	00:04	00:05				7	6
8	07.08.2016	13:38	2	Fildemoos	K 7985	Befreiung einer eingeklemmten Person nach VU	Stadt	00:02	00:09				18	14
9	28.08.2016	02:37	2	Ravensburg	Berliner Str. 3	Brand einer Balkonverkleidung	Stadt	00:06	00:08				18	0
10	15.09.2016	11:12	1	Ravensburg	Weissenauerstrasse 15	Person bewusstlos, in Einkaufswagen eingeklemmt	Stadt	00:04	00:06			17	4	
11	08.11.2016	17:05	1	Eschach	Bottenreute 18	Brand in leerstehendem Wohnhaus	Stadt	00:04	00:10			9	12	
		Eschach					00:03	00:09			50	3		
12	12.12.2016	08:47	1	Ravensburg	Neuwiesenstr. 16	Balkonbrand greift auf Wohnung über	Stadt	00:06	00:08			30	7	
		Eschach					00:06	00:08			7	8		
13	29.12.2016	10:30	1	Ravensburg	Robert-Bosch-Str. 1	Person in Maschine eingeklemmt	Stadt	00:04	00:09			17	12	

Hinweis zu Einsatz Nr. 4: Die Eintreffzeit der Einheit Schmalegg erklärt sich durch den langen Anfahrtsweg zur Einsatzstelle. Dennoch wird die für nachrückende Einheiten geltende 2. Eintreffzeit eingehalten.

Die Einzelbetrachtung zeigt, dass die Feuerwehr Ravensburg bei zeitkritischen Einsätzen das in den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ geforderte Kriterium einer 1. Eintreffzeit von max. 10 Minuten erfüllen konnte. Das Kriterium „Personalstärke“ konnte auf Basis der vorliegenden Dokumentation ausschließlich in Bezug auf die Gesamtstärken an den Einsatzstellen bzw. der Kräfte in Bereitschaft im Feuerwehrhaus betrachtet werden.



Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	3
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE	7
Kapitel 3: SOLL-Konzept	31
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	<i>62</i>
<i>Anlagenverzeichnis</i>	<i>65</i>
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	<i>72</i>



3 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

- 3.1 Standorte
- 3.2 Personal
- 3.3 Fahrzeuge



Übersicht über die Standortstruktur der Feuerwehr der Stadt Ravensburg (9 Standorte)

Bauliche Funktion:

- = derzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = dringender Handlungsbedarf

Allgemeine Erläuterung:

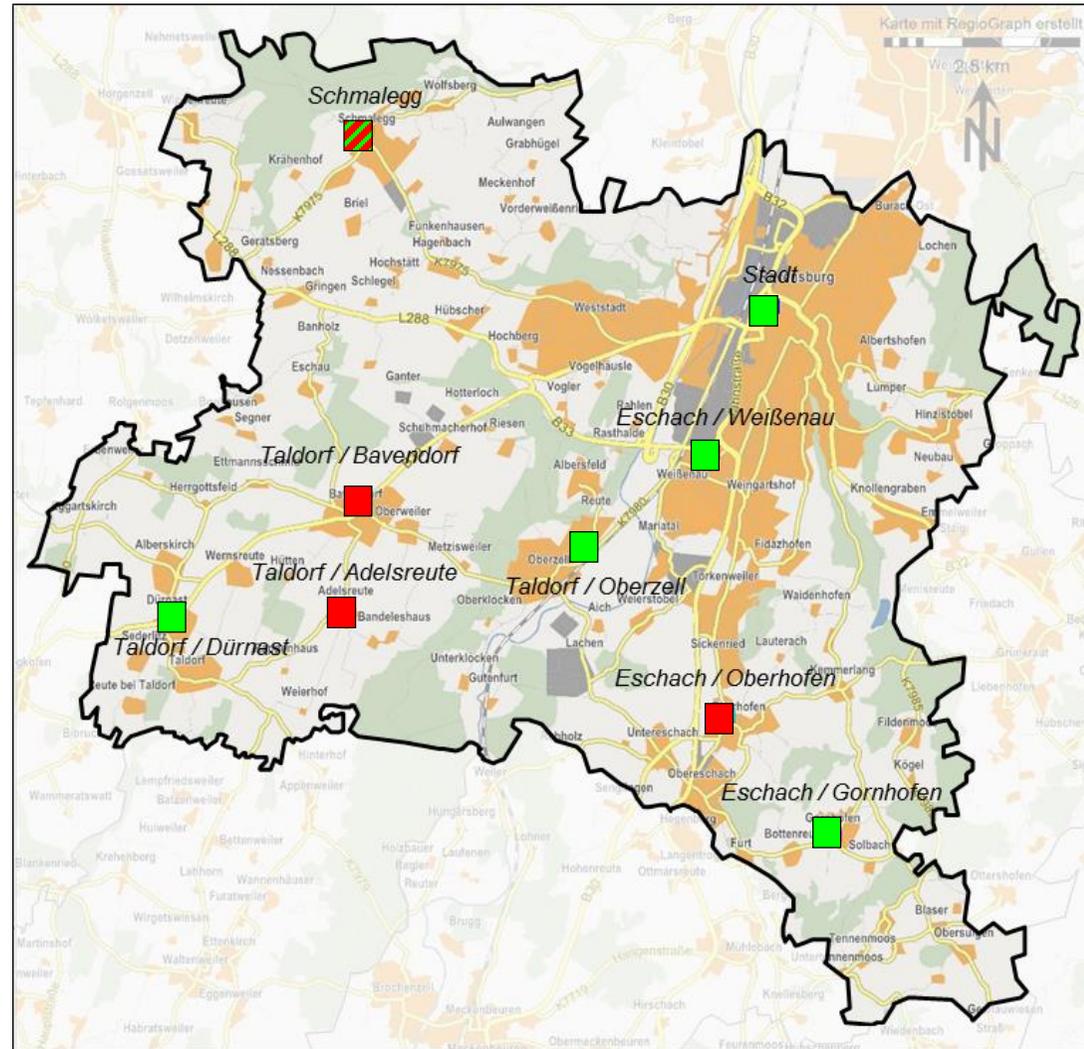
Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seite näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.

Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten.

Die Bewertung umfasst neben der grundsätzlichen Eignung als Feuerwehrhaus (im Sinne allgemeiner und rechtlicher Anforderungen wie z. B. der Unfallverhütungsvorschriften) auch die Funktionalität sowie den baulichen Gesamtzustand.

Dies führt im vorliegenden Abschnitt 3.1 zur Gesamtbewertung der „baulichen Funktion“ und zur Beschreibung konkreter Maßnahmen.



Feuerwehrhaus Ravensburg (Stadt)

- ❑ 19 Fahrzeugstellplätze (+ 1 Waschhalle), davon 15 für Großfahrzeuge geeignet (5 Hallen haben eine Tiefe von nur 10 m)
 - ❑ Tormaße je nach Gebäudeteil unterschiedlich: Breite mindestens 3,40 m, Höhe mindestens 3,50 m
 - ❑ Abgasabsauganlage und Drucklufferhaltung vorhanden
 - ❑ Umkleibereich von Fahrzeughalle getrennt
 - ❑ sanitäre Anlagen vorhanden
 - ❑ Lagermöglichkeiten hinreichend
 - ❑ Funkzentrale vorhanden
 - ❑ Büros, Stabs-, Schulungs- und Aufenthaltsräume vorhanden
 - ❑ Werkstätten hinreichend groß
 - ❑ Schlauchwaschanlage (Baujahr 1983) veraltet, hoher Energieverbrauch, Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen
 - ❑ ca. 60 eigene Alarmparkplätze vorhanden
- ➔ **Hauptproblembereiche: Erweiterungsmöglichkeiten erschöpft, Schlauchwaschanlage veraltet (→ evtl. Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt)**
- ➔ **derzeit kein baulicher Handlungsbedarf**



Fotos: LUELF & RINKE



Feuerwehrhaus Weißenau

Abt. Eschach

- 4 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge geeignet
 - Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung vorhanden
 - Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt
 - sanitäre Anlagen vorhanden
 - Lagermöglichkeiten hinreichend
 - Funkzentrale vorhanden
 - hinreichend großer Schulungsraum und kleiner Aufenthaltsraum vorhanden
 - Werkstätten vorhanden, Schlauchwerkstatt renovierungsbedürftig
 - eigene Alarmparkplätze hinreichend vorhanden
 - derzeit laufende Baumaßnahme zur Ermöglichung einer Schwarz-Weiß-Trennung
- ➔ **Hauptproblembereiche: Klärung der Trassenführung B 32 / Molldietetunnel und Prüfung ob Standort gesichert, Option einer langfristigen Erweiterung zum feuerwehrtechnischen Ausweichstandort (2. Technikstandort bei Überlastung des Standorts Salzstadel) durch Sicherung angrenzender Grundstücke, Schlauchwerkstatt renovierungsbedürftig**
- ➔ **derzeit kein Handlungsbedarf**

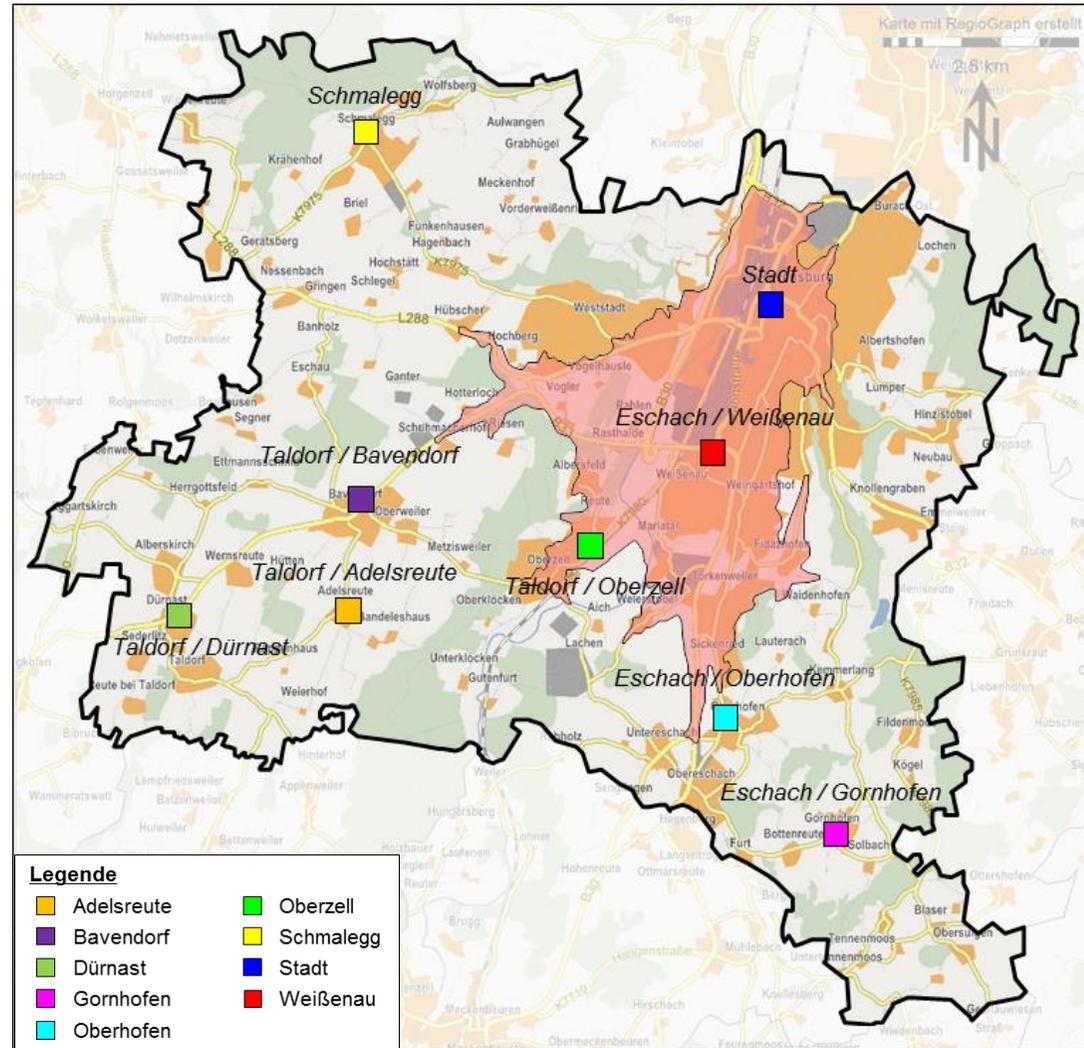


Foto: LUELF & RINKE



Fahrzeit-Isochrone (5 min Fahrzeit) Standort Weißenau

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



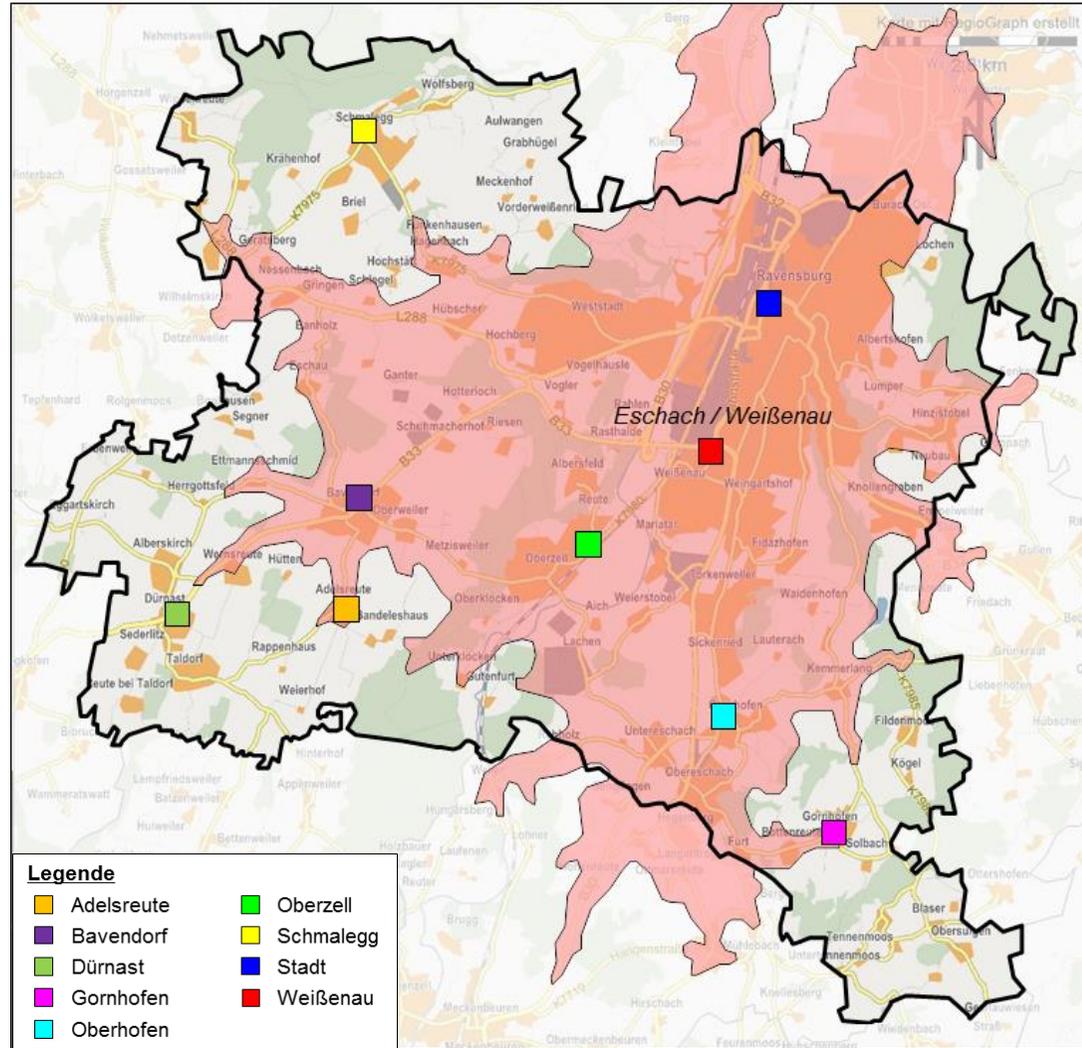
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Fahrzeit-Isochrone (9 min Fahrzeit) Standort Weißenau

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Feuerwehrhaus Oberhofen

Abt. Eschach

- 3 Fahrzeugstellplätze, 2 für Großfahrzeug bedingt geeignet, Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung vorhanden
- Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt
- Toilette nicht geschlechtergetrennt
- Lagermöglichkeiten nicht hinreichend
- Büroecke im Durchgangsbereich sehr beengt
- Schulungsraum vorhanden
- keine eigenen Alarmparkplätze

➔ **Hauptproblembereiche: Tormaße im alten Gebäudeteil zu gering, Stellplätze: Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV, Stufen zwischen den Fahrzeughallen, Mängelbericht der UKBW liegt der Verwaltung vor**

➔ **dringender Handlungsbedarf**



Fotos: LUELF & RINKE

Feuerwehrhaus Gornhofen

Abt. Eschach

- 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeug bedingt geeignet
- Tormaße: Breite 4,00 m, Höhe 3,50 m
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt
- Sanitäreinrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus
- Lagermöglichkeiten hinreichend
- Schulungsraum vorhanden
- 6 eigene Alarmparkplätze, Parken in der Nähe problemlos

➔ **Hauptproblembereiche:** -

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf**



Foto: LUELF & RINKE

Feuerwehrhaus Schmalegg

- ❑ 3 Fahrzeugstellplätze, davon 2 für Großfahrzeuge geeignet
- ❑ Seitenabstände unterschreiten teilweise Vorgaben der UVV
- ❑ Stellplatz für MTW in Lagerschuppen beengt, Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV deutlich
- ❑ keine Abgasabsaugung vorhanden
- ❑ Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt*
- ❑ Sanitäreinrichtungen vorhanden
- ❑ Funkzentrale vorhanden
- ❑ Schulungsraum mit Küche hinreichend groß
- ❑ keine eigenen Alarmparkplätze, Parken auf dem Gelände problemlos

- ➔ **Hauptproblembereiche: keine Abgasabsauganlage, Stellplatz MTW ungeeignet, Beschwerden wegen Lärmbelästigung der Hausbewohner. Eine Ertüchtigung oder Verlagerung des Standorts wird geprüft**
- ➔ **Handlungsbedarf gegeben**



Fotos: LUELF & RINKE



*„Abgasabsaugung ist immer erforderlich, wenn In der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzkleidung untergebracht ist.“ (DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, C4 (Stand Juli 2011)

„In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Dieselmotoren angetriebene Fahrzeuge, Flurförderzeuge, Maschinen oder Geräte (dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge oder Feuerwehrfahrzeuge) abgestellt werden, sind die insbesondere beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen“. (Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 544], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 02.07.2009)



Feuerwehrhaus Oberzell

Abt. Taldorf

- 2 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeug geeignet
- keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Umkleidebereich von Fahrzeughalle getrennt
- Sanitäreanlagen vorhanden
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle hinreichend
- Schulungsraum mit Küchenzeile vorhanden
- Werkstatt vorhanden
- 12 eigene Alarmparkplätze

➔ **Hauptproblembereiche:** -

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf**



Foto: LUELF & RINKE



Feuerwehrhaus Bavendorf

Abt. Taldorf

- 2 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge nicht geeignet
- Tormaße: Breite 3,50 m, Höhe 3,40 m
- Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Vorgaben der UVV deutlich
- keine Abgasabsaugung vorhanden
- Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt*
- Sanitäreanlagen vorhanden
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle nicht hinreichend
- Schulungsraum mit Küchenzeile beengt
- ca. 12 eigene Alarmparkplätze vorhanden
- Problematik Begegnungsverkehr anrückende Einsatzkräfte versus ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge

➔ **Hauptproblembereiche: Stellplätze: Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV, keine Abgasabsaugung, Lagermöglichkeiten nicht hinreichend, Schulungsraum beengt, Unfallgefahr im Zu- und Ausfahrtsbereich (Änderung bereits in Planung)**

➔ **dringender Handlungsbedarf**



Foto: LUELF & RINKE

*„Abgasabsaugung ist immer erforderlich, wenn In der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzkleidung untergebracht ist.“ (DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, C4 (Stand Juli 2011))

„In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen, in denen mit Dieselmotoren angetriebene Fahrzeuge, Flurförderzeuge, Maschinen oder Geräte (dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge oder Feuerwehrfahrzeuge) abgestellt werden, sind die insbesondere beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremmissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind Dieselmotoremmissionen grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen“. (Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 544], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 02.07.2009)



Feuerwehrhaus Adelsreute

Abt. Taldorf

- 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeuge nicht geeignet
- Tormaße: Breite 2,73 m, Höhe 2,80
- Länge Stellplatz: 6,96 m
- Abstände durch abgestellte Geräte beengt, unterschreiten Vorgaben der UVV
- keine Abgasabsaugung vorhanden
- keine Heizung vorhanden
- Umkleide- und Aufenthaltsbereich in Fahrzeughalle
- Sanitäreinrichtungen vorhanden
- keine eigenen Alarmparkplätze, Parken in der Nähe problemlos

➔ **Hauptproblembereiche: Stellplatz: Abstände unterschreiten Vorgaben der UVV, keine Abgasabsaugung, keine Heizung (in Planung), Lagermöglichkeiten nicht hinreichend, kein separater Schulungs- / Aufenthaltsraum (in Planung)**

➔ **dringender Handlungsbedarf**



Foto: LUELF & RINKE

Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8m): 4,5m x 10m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10m): 4,5m x 12,5m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 & 2: Durchfahrtsbreite: 3,6m; Durchfahrts Höhe: 4m



Feuerwehrhaus Dürnast

Abt. Taldorf

- 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeuge nicht geeignet
- keine Abgasabsaugung vorhanden
- Umkleidebereiche von Fahrzeughalle getrennt
- Sanitäreinrichtungen vorhanden
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle hinreichend
- Schulungsraum mit Küchenzeile vorhanden
- ca. 8 Alarmparkplätze vorhanden

➔ **Hauptproblembereiche: -**

➔ **derzeit kein Handlungsbedarf**



Foto: LUELF & RINKE



Standortstruktur

Ausgangssituation:

- ❑ Zur Abdeckung des Gemeindegebietes für den Brandschutz werden derzeit neun Standorte der Feuerwehr unterhalten.
- ❑ An den Standorten Oberhofen, Bavendorf und Adelsreute ist dringender baulicher Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang gegeben.
- ❑ Für die beiden benachbarten Standorte Bavendorf und Adelsreute wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit eines gemeinsamen neuen Standorts geprüft, an dem die beiden Löschzüge zusammengeführt werden könnten. Wesentliche Kriterien waren dabei die festgestellte Tagesverfügbarkeit im südwestlichen Stadtgebiet und die Kosten-Nutzen-Betrachtung der zu erwartenden Investitionen.

Empfehlung:

- ❑ Im Sinne der Konservierung und Förderung des Ehrenamts kann eine Zusammenlegung von Standorten nur erfolgreich sein, wenn die betroffenen Freiwilligen Kräfte dies mehrheitlich befürworten. Die Schließung eines Feuerwehr-Standorts kann grundsätzlich nicht empfohlen werden.
- ❑ Bei Betrachtung der Tagesverfügbarkeit im südwestlichen Stadtgebiet ist festzustellen, dass diese planerisch insbesondere durch die Kräfte der beiden Löschzüge Bavendorf und Adelsreute sichergestellt wird.
- ❑ Die zur funktionalen Ertüchtigung der beiden bestehenden Feuerwehrhäuser notwendig werdenden Investitionen erscheinen im Vergleich zum Bau eines neuen, gemeinsamen Standorts deutlich geringer.
- ❑ Mit Blick auf die Sicherung der grundsätzlich schwierigen Personalsituation im Ehrenamt und auf die Struktur der Gesamtfeuerwehr, ist daher der Erhalt der beiden Feuerwehrhäuser Bavendorf und Adelsreute einem gemeinsamen Neubau vorzuziehen.



Standortstruktur

Maßnahmen:

Oberhofen

- Neubau des Standorts
- In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit der Auslagerung von Fahrzeugen (und Aufgaben) vom Standort Salzstadel geprüft werden. Dies hat dann Auswirkung auf die Anzahl der erforderlichen Stellplätze.

Bavendorf

- Umbau des Vorplatzes und Schaffung einer direkten Aus- und Zufahrtsmöglichkeit
- Einbau einer Abgasabsauganlage
- Prüfung einer Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes

Adelsreute

- Ertüchtigung des Gebäudes mit einer Heizung und einem separaten Schulungs- und Aufenthaltsraum, Einbau einer Abgasabsauganlage

Schmalegg

- Einbau einer Abgasabsauganlage



Personelle Maßnahmen / Einleitung

- ❑ Das Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
- ❑ Da die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr vor allem von einer hinreichenden Personalstärke abhängig ist, fällt grundsätzlich der Gemeinde die Aufgabe zu, geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von Freiwilligen für den Feuerwehrdienst zu entwickeln und umzusetzen.
- ❑ Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen ist absehbar, dass die Selbstverständlichkeit, mit der sich Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahrzehnten bei den Feuerwehren engagiert haben, weiter abnehmen wird. Allein die intensive Unterhaltung von Jugendfeuerwehren wird bei weitem nicht mehr hinreichen, den Personalbedarf der Feuerwehren zukünftig zu decken.
- ❑ In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sollte daher ein langfristiges Zukunftskonzept im Rahmen eines Gesamt-Personalkonzeptes der Stadt Ravensburg aufgestellt werden.
- ❑ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.



Personelle Maßnahmen / Alarmierung

- ❑ Die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel können planerisch von der Feuerwehr Ravensburg durch parallele Alarmierung mehrerer Einheiten selbst erreicht werden.
- ❑ Bei personalintensiven Einsätzen (insbesondere bei Gebäudebränden) in den Ortsteilen sollte im Rahmen der AAO werktags tagsüber (Mo.-Fr.) wie bisher immer auch die Abteilung Stadt parallel und zeitgleich alarmiert werden.



Personelle Maßnahmen / Tagesverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber durch die Auspendlerquote [40%, vgl. Kap. 2.5] eingeschränkt. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die derzeitige Tagesverfügbarkeit langfristig zu erhalten.

- ❑ Es sollten Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind.
- ❑ Es könnte geprüft werden, ob sich werktags tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).

[Gesamtzahl der Einpendler in die Stadt Ravensburg: rund 25.993 (bei 36.270 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen; Stand 30.06.2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)].



Personelle Maßnahmen / Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen

- Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Ravensburg ist relativ hoch. Allerdings sind Mo.- Fr. tagsüber in einigen Ortsteilen einzelne Qualifikationen planerisch nicht hinreichend verfügbar.

Einheit	Anzahl Aktive	Werktags tagsüber verfügbare Kräfte	Anteil AGT [absolut]	Anteil Ma [absolut]	Anteil Ma-DLK [absolut]	Anteil FS C/CE/2 absolut	Anteil GF [absolut]	Anteil ZF [absolut]
Stadt	84	46	30	20	18	27	17	8
Eschach/Weißenau	34	14	9	9	0	7	5	1
Eschach/Oberhofen	26	6	3	5	0	4	2	1
Eschach/Gornhofen	19	7	4	3	0	5	2	1
Schmalegg	29	14	8	8	0	10	3	0
Taldorf/Adelsreute	9	7	4	3	0	5	2	0
Taldorf/Bavendorf	20	10	4	4	0	8	1	0
Taldorf/Oberzell	30	7	4	5	0	4	1	0
Taldorf/Dürnast	17	4	3	0	0	3	2	0
Summe	268	115	69	57	18	73	35	11

- Der Anteil an Atemschutzgeräteträgern sollte weiter erhöht werden.



Personelle Maßnahmen / städtische Mitarbeiter

- ❑ Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu stabilisieren, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen Mitarbeitern der Stadt. Derzeit sind von rund 700 städtischen Mitarbeitern 7 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
[Siehe Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage.]
- ❑ Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden. [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ in der Anlage.]
- ❑ Der Arbeitgeber „Kommune“ sollte in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.



Personelle Maßnahmen / Organisationseinheit Feuerwehrwesen *Ergebnisse der Organisationsuntersuchung*

- ❑ Die Stelle des Kommandanten der Gesamtfirewehr der Stadt Ravensburg muss aus planerischer Sicht mit einer Vollzeitstelle (1 VZÄ) besetzt werden, um alle Aufgaben, die zwingend mit dieser Position verbunden sind, zuverlässig erfüllen zu können.
- ❑ Außerdem sollen durch einen weiteren Gerätewart (1 VZÄ mit Feuerwehr-Qualifikation) die technisch erforderlichen Abläufe sichergestellt und damit auch die ehrenamtlichen Kräfte unterstützt und entlastet werden.
- ❑ In die Betrachtung fließt weiterhin ein, dass die Tätigkeiten, die die Kommandantenstelle um insgesamt rund 0,6 VZÄ übersteigen, kurzfristig teils von der Sachbearbeitung (0,3 VZÄ), teils von anderen Fachbereichen übernommen werden können.
- ❑ Der derzeitige Stellenplan ist damit insgesamt um 2,3 VZÄ zu erweitern.

Organisationseinheit Feuerwehrwesen	Personalausstattung [VZÄ]				
	Städtische Angestellte			Zwischen-Summe	Gesamtsumme
	Kdt.	Geräte-wart	Verw.-Ang.		
Feuerwehr-Technisch	1	-	-	1	1,0
Nicht-Feuerwehr-Technisch	-	4	1,3	5,3	5,3
Stellenplan SOLL	1	4	1,3	6,3	6,3



Personelle Maßnahmen / Organisationseinheit Feuerwehrwesen

Handlungsempfehlung Stellenplan

Auf Basis der erhobenen Mengengerüste und der umfassenden organisatorischen Betrachtung des Bereichs, sind rechnerisch in der Organisationseinheit Feuerwehr der Stadt Ravensburg rund 6,4 VZÄ notwendig.

Um eine den Anforderungen entsprechende, leistungsfähige Organisations- und Führungsstruktur für die Freiwillige Feuerwehr zu gewährleisten, muss die Personalstruktur entsprechend angepasst werden.

Daraus lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:

- ❑ die hauptamtliche Besetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten (1 VZÄ), da die mit dem Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich nicht mehr wahrgenommen werden können. Neben den zwingend einem Kommandanten zuzuordnenden Tätigkeiten können weitere Tätigkeiten an andere Fachbereiche übertragen werden, um eine reibungslose Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr sicherzustellen. Diese „Professionalisierung“ in Führung und Organisation soll das Ehrenamt entlasten und Basis für den Erhalt und die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr sein.
- ❑ als Stellvertreter des Kommandanten wie bisher ehrenamtliche Führungskräfte zu bestellen.
- ❑ die Verwaltungskräfte (2x 50%, bisher im Rathaus) aufgrund ihrer hohen Sachkenntnis bezüglich der verwaltungsseitigen Abläufe weiterhin der Feuerwehr zuzuordnen und ihren Stellenanteil möglichst um 0,3 VZÄ (die Kommandantenstelle übersteigende Tätigkeiten) aufzustocken.

Bei Wiederbesetzung der Verwaltungsstellen soll dies mit aktiven und qualifizierten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr geschehen.



Personelle Maßnahmen / Organisationseinheit Feuerwehrwesen

Handlungsempfehlung Stellenplan (Forts.)

Für den Bereich der Gerätewartung empfiehlt LUELF & RINKE

- ❑ den Aufgabenbereich Gerätewart mit 4 VZÄ abzudecken.

Weiterhin lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:

- ❑ außerhalb der regulären Dienstzeit des Kommandanten ist der Führungsdienstes nach dem Prinzip der Freiwilligen Feuerwehr zu organisieren.
- ❑ der Bedarf einer Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte lässt sich aus der Betrachtung der Eintreffzeiten und Personalstärken der Feuerwehr nicht ableiten. Die ehrenamtlichen Kräfte sind zuverlässig verfügbar und erfüllen die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden Württemberg geforderten Eintreffzeiten *.

Aus allen Empfehlungen zusammen resultiert, dass der derzeitige Stellenplan um 2,3 VZÄ zu erweitern ist.

*) Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg (Stand Januar 2008)

Die einzelnen Handlungsempfehlungen führen zusammengefasst zu dem Resultat, dass für eine in die Zukunft weisende Organisation der Feuerwehr Ravensburg der derzeitige Stellenplan um insgesamt 2,3 VZÄ zu erweitern ist.



Fahrzeugkonzept / Einleitung

- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderung der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- ❑ Die Tabelle auf den nächsten Seiten zeigen neben dem IST-Stand 2018 das kurz- bis mittelfristige und das langfristige Fahrzeug-SOLL-Konzept.
- ❑ Soweit im kurz- bis mittelfristigen Fahrzeug-SOLL-Konzept Veränderungen im Fahrzeugtyp vorgesehen sind, sind diese in der Tabelle farblich hinterlegt.
- ❑ Für Fahrzeuge des Bundes, des Landes und des Landkreises gilt: SOLL = IST.



Fahrzeugkonzept / Tabelle

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Ravensburg Stadt	33.692	84	1	KdoW 1	2015	3	KdoW 1	KdoW 1	-
			2	KdoW 2	2004	14	KdoW 2	KdoW 2	-
			3	ELW 1	2001	17	ELW 1	ELW 1	-
			4	HLF 20	2008	10	HLF 20	HLF 20	-
			5	LF 16/12	2000	18	LF 16/12	HLF 20	-
			6	LF 16	1988	30	GW-L2	GW-L2	-
			7	LF 20 KatS	2011	7	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Bund
			8	TLF 4000	2015	3	TLF 4000	TLF 4000	-
			9	DLK 23/12	2018	0	DLK 23/12	DLK 23/12	-
			10	DL 16/4	1989	29	DL 16/4	(DL 18/12)	siehe Anmerkung *
			11	VRW	1991	27	VRW	VRW	in Beschaffung
			12	RW 1	1987	31	KEF-T	KEF-T	in Beschaffung
			13	RW 2	1996	22	RW	RW	in Beschaffung
			14	Dekon-P	1999	19	Dekon-P	Dekon-P	Bund
			15	CBRN-ErkW	2002	16	CBRN-ErkW	CBRN-ErkW	Bund
			16	GW-T	2009	9	GW-T	GW-T	-
			17	WLF 1	2002	16	WLF 1	WLF 1	-
			18	WLF 2	2014	4	WLF 2	WLF 2	-
			19	WLF 3	2015	3	WLF 3	WLF 3	Bevölkerungsschutz BW
			20	MTF 1	2011	7	MTF 1	MTF 1	-
			21	MTF 2	2006	12	MTF 2	MTF 2	-
			22	AB-Saug	2002	16	AB-Saug	AB-Saug	-
			23	AB-Mulde	2002	16	AB-Mulde	AB-Mulde	-
			24	AB-MANV	2005	13	AB-MANV	AB-MANV	Bevölkerungsschutz BW
			25	AB-Dekon	2013	5	AB-Dekon	AB-Dekon	Bevölkerungsschutz BW
			26	AB-Gefahrgut	2015	3	AB-Gefahrgut	AB-Gefahrgut	Landkreis RV
			27	AB-Sandsack	2015	3	AB-Sandsack	AB-Sandsack	-

*) Ersatzbeschaffung einer „kleinen“ Drehleiter auf Allradfahrgestell nur, wenn nach baurechtlicher Prüfung für Wohngebiet Fasanenweg / Hochbergstraße zwingend erforderlich.



Fahrzeugkonzept / Tabelle (Forts.)

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Eschach	9.394	Weißenuau 43	28	TLF 16	1992	26	LF 20	LF 20	-
			29	LF 10/6	2009	9	LF 10/6	LF 10	-
			30	SW 2000	1992	26	SW 2000	SW 2000	Landkreis RV
		Oberhofen 26 Gornhofen 19	31	MTF	2015	3	MTF	MTF	-
			32	LF 8/6	2002	16	LF 8/6	LF 10	-
			33	LF 16-TS (JF)	1987	31	GW-L2	GW-L2	nach Gebäudeertüchtigung!
			34	TSF-W	2018	0	TSF-W	TSF-W	-
Schmalegg	2.123	29	35	LF 8/6	2003	15	LF 8/6	LF 10	-
			36	LF 20 KatS	2011	7	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Bund
			37	MTF	2011	7	MTF	MTF	JF Landkreis RV
Taldorf	4.771	Adelsreute 9 Bavendorf 20	38	TSF	1983	35	TSF-W	TSF-W	in Beschaffung
			39	LF 20-TS	2015	3	LF 20-TS	LF 20-TS	-
		Oberzell 29 Dürnast 17	40	MTF JF	1998	20	MTF JF	MTF JF	Gesamtfeuerwehr
			41	LF 8	1987	31	LF 10	LF 10	-
		42	LF 8/6	1995	23	LF 8/6	LF 10	-	
		43	TSF-W	2000	18	TSF-W	TSF-W	-	

Abkürzungen Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter	KEF-T	Kleineinsatzfahrzeug-Technik
DLK	Drehleiter mit Korb	LF	Löschgruppenfahrzeug
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen	RW	Rüstwagen
ErkW	Erkundungswagen	TLF	Tanklöschfahrzeug
GW-L	Gerätewagen-Logistik	TS	Tragkraftspritze
GW-T	Gerätewagen-Transport	TSF(-W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	VRW	Vorausrüstwagen
KdoW	Kommandowagen		



Maßnahmen kurz- / mittelfristig *

Bereits in Beschaffung sind:

- ein VRW für die Abteilung Stadt als Ersatz für den VRW (Baujahr 1991)
- ein KEF-T für die Abteilung Stadt als Ersatz für den RW 1 (Baujahr 1987)
- einen RW für die Abteilung Stadt als Ersatz für den RW 2 (Baujahr 1996)
- ein TSF-W für den Löschzug Adelsreute als Ersatz für das TSF (Baujahr 1983)

Weitere anstehende Ersatzbeschaffungen sind:

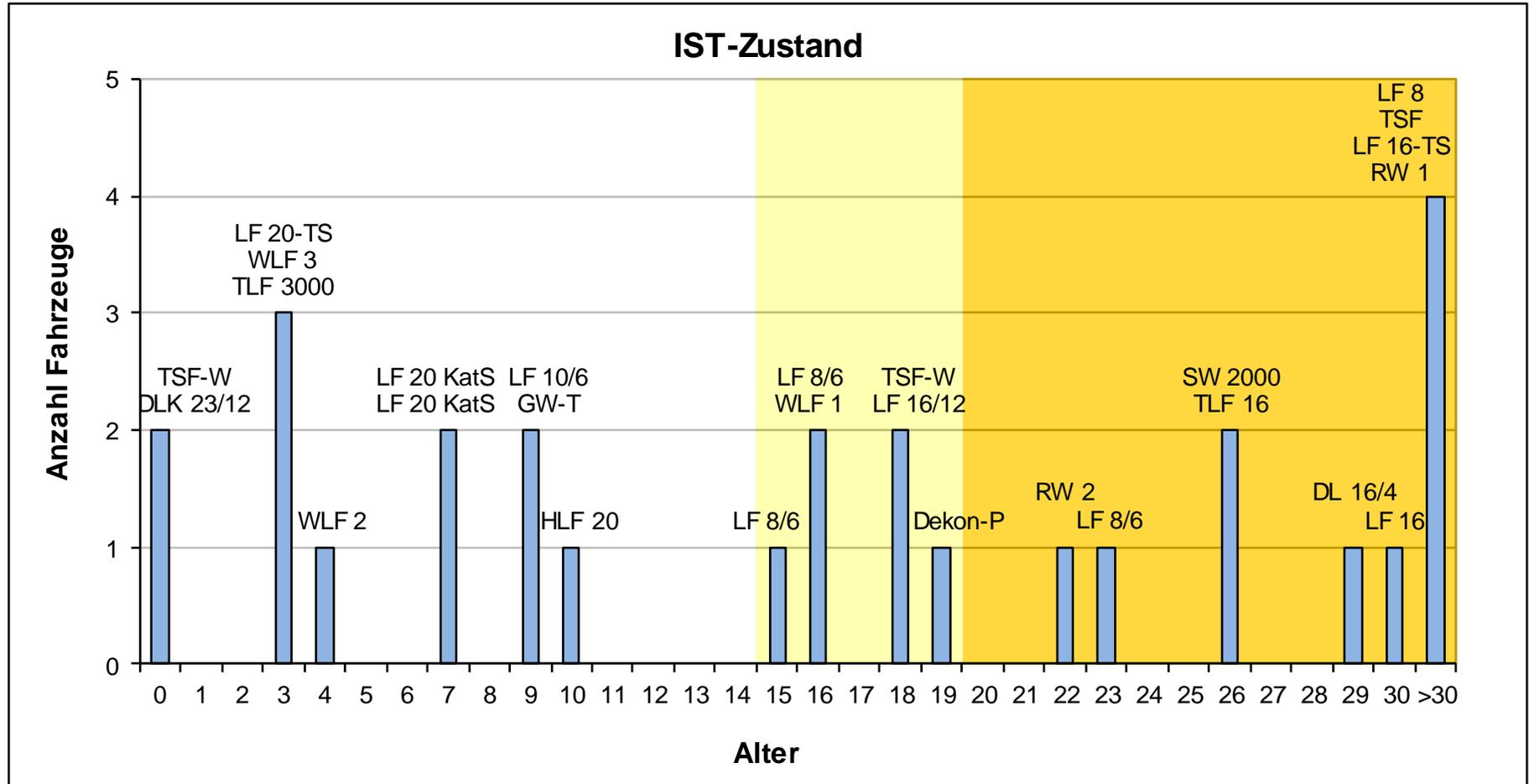
- das LF 16-TS (Baujahr 1987) der Abteilung Eschach wird durch einen GW-L2 ersetzt
- das LF 8 (Baujahr 1987) des Löschzugs Oberzell wird durch ein LF 10 ersetzt
- das TLF 16 (Baujahr 1992) des Löschzugs Weißenau wird durch ein LF 20 ersetzt
- Das LF 20 (Baujahr 1988) der Abteilung Stadt wird durch einen GW-L2 ersetzt

*) Ohne Ersatzbeschaffungen bei ungeplantem Ausfall von Fahrzeugen.



Altersverteilung Großfahrzeuge

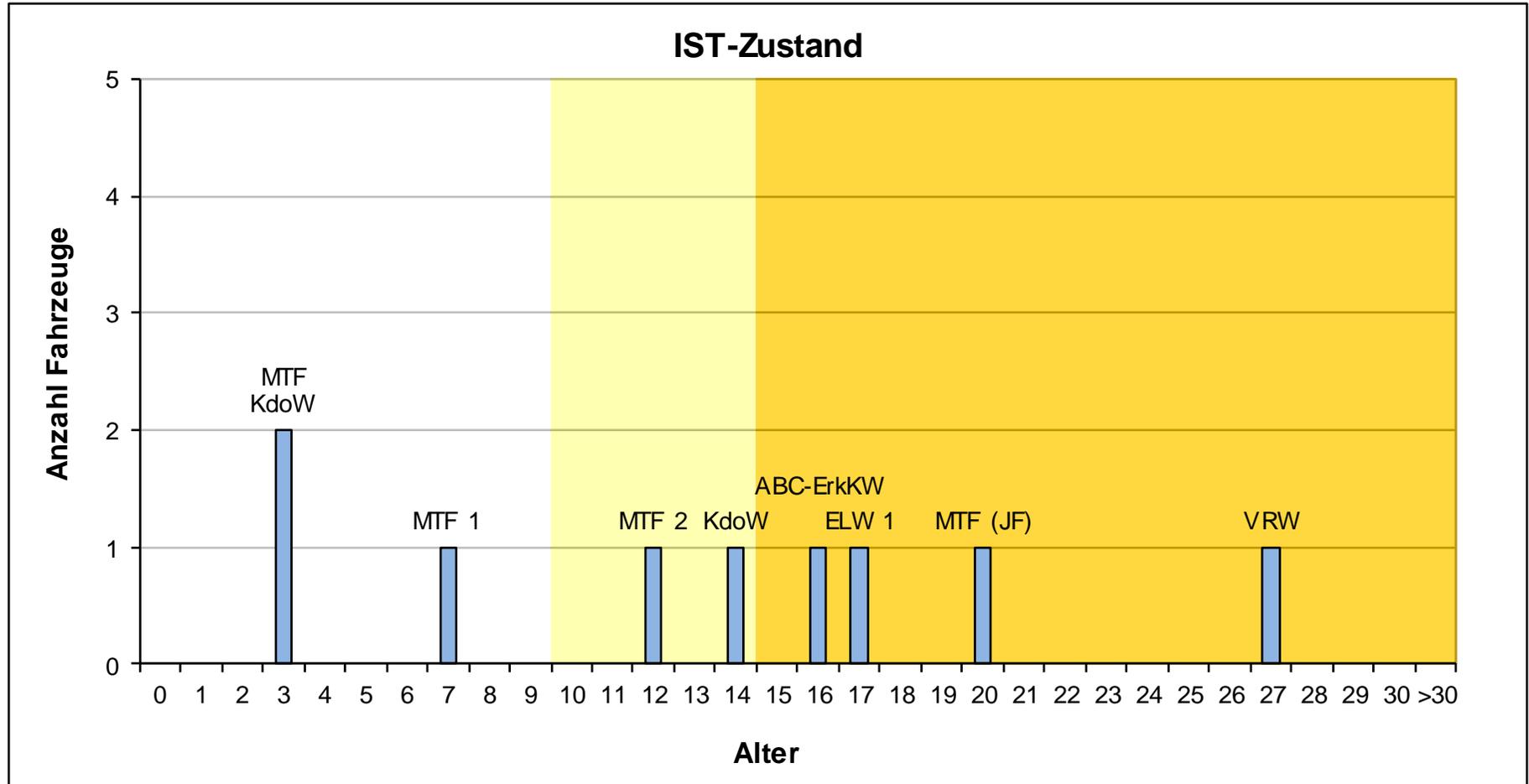
ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





Altersverteilung Kleinfahrzeuge

ENTWURF – Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung:
erfüllt durch die eigene Drehleiter der Abt. Stadt | 10 bzw. 15 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung:
erfüllt durch die eigene Drehleiter der Abt. Stadt | 25 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Rüstwagen:
erfüllt durch den eigenen Rüstwagen der Abt. Stadt | 25 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Gerätewagen-Gefahrgut:
erfüllt durch den AB-Gefahrgut (Lkr. RV) der Abt. Stadt | 30 Minuten |
| <input type="checkbox"/> ELW 1:
erfüllt durch den ELW 1 (Lkr. RV) der Abt. Stadt | 20 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Gerätewagen-Atemschutz:
erfüllt durch den GW-Atemschutz (Lkr. RV) der FF Weingarten | 30 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Schlauchwagen SW 2000:
erfüllt durch den SW 2000 (Lkr. RV) der Abt. Eschach | 25 Minuten |



Die Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ werden grundsätzlich erfüllt. Die Einhaltung der Richtwerte erfolgt dabei im wesentlichen durch eigene Fahrzeuge.



Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	3
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE	7
Kapitel 3: SOLL-Konzept	31
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	<i>62</i>
<i>Anlagenverzeichnis</i>	<i>65</i>
<i>Kontakt Daten LUELF & RINKE</i>	<i>72</i>



[Def] vgl. Definition auf dieser Seite

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
außerorts	hier: außerhalb der Grenze des Stadt-, Gemeinde- oder Amtsgebietes
BaWü	Baden-Württemberg
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN-Gefahren	chemische, biologische, radioaktive, nukleare Gefahren
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsche Industrienorm
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
FS	Führerschein(e)
FwG	Feuerwehrgesetz
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichen sind
Ma (-DLK)	Maschinist (für Drehleiter)
MANV	Massenanfall an Verletzten
LFV	Landesfeuerwehrverband
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UKBW	Unfallkasse Baden-Württemberg
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent



Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter
Dekon-P	Dekontaminationskraftwagen-Personal
DL(K)	Drehleiter (mit Korb)
ELW	Einsatzleitwagen
ErkW	Erkundungswagen
GW	Gerätewagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KEF-T	Kleineinsatzfahrzeug-Technik
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW / MTF	Mannschaftstransportwagen / -fahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladefahrzeug



Kapitel 1: Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen	3
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch LUELF & RINKE	7
Kapitel 3: SOLL-Konzept	31
<i>Abkürzungen und Definitionen</i>	62
<i>Anlagenverzeichnis</i>	65
<i>Kontaktdaten LUELF & RINKE</i>	72



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Anlage 2: Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007:
„Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ zzgl. Kommentar von LUELF & RINKE



Inhalt: Beispiel für Mitgliederwerbung in der Stadtverwaltung

Quelle: BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Juni 2006

Verfasser: Horst Klinge



Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus kommunalen Mitarbeitern am Beispiel der Stadt Hofgeismar

ZU GUTER LETZT

Mitgliederwerbung einmal anders – 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag

Dass die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar (Hessen) gleich 17 Einsatzkräfte auf einen Schlag gewinnen könnte, damit haben weder Bürgermeister Heinrich Sattler noch Stadtbrandinspektor Robert Mohr gerechnet. Beide hatten bei einer Personalversammlung vor städtischen Mitarbeitern motivierende Vorträge gehalten, um für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar zu werben. Diesem Aufruf folgten 17 Angestellte und Arbeiter der städtischen Verwaltung, des Bauhofes und des Klärbetriebes. Während ihrer (bezahlten!) Arbeitszeit erwarben sie im 70-stündigen Feuerwehr-Grundlehrgang die notwendigen Grundkenntnisse des »Feuerwehr-Handwerks« in Theorie und Praxis. Mit ihrer Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hofgeismar stehen nun insgesamt 68 aktive Mitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. »Gut investiertes Geld für eine sichere Zukunft«, ist sich Bürgermeister Heinrich Sattler als oberster Chef der Hofgeismarer Feuerwehrleute und der städtischen Finanzen sicher. Der innovative Schritt im nordhessischen Hofgeismar beweist, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen können, um ihre Mitarbeiter für den »doppelten Einsatz« – für die Arbeit und den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr – zu gewinnen. (H. Klinge)

*Gleich 17 Mitarbeiter der Stadt Hofgeismar konnten dazu motiviert werden, als aktive Einsatzkräfte in die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar einzutreten.
(Foto: Ditzel/
Hofgeismar Aktuell)*



Der Artikel zeigt beispielhaft, dass auch aus bereits vorhandenen kommunalen Stellen neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden können. Dies wirkt sich besonders auf die Tagesverfügbarkeit positiv aus, da sich diese Kräfte in der Regel innerhalb der Kommune aufhalten.



Inhalt: a) Artikel aus BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe Januar 2007:
„Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

b) Kommentar von LUELF & RINKE

Quelle: a) „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007

b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Verfasser: a) Jochen Thorns (BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung)

b) LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH



Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr

Will der Arbeitgeber wegen des Wegfalls von Arbeitsplätzen eine entsprechende Anzahl von Kündigungen aussprechen, so muss er unter den betroffenen vergleichbaren Arbeitnehmern eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten treffen (Paragraf 1 Absatz 3 Kündigungsschutzgesetz – KSchG). Dies gilt nicht, soweit berechnete betriebliche Interessen der Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten entgegenstehen. Ein solches betriebliches Interesse kann für eine Gemeinde, die gesetzlich zum Brandschutz verpflichtet ist, darin begründet sein, dass durch die Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers dessen jederzeitige Einsatzmöglichkeit in der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden soll. Dies hat der zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Urteil am 7. Dezember 2006 (2 AZR 748/05) entschieden.

Die Klägerin war bei der beklagten Gemeinde als Reinigungskraft beschäftigt.

Wegen der teilweisen Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleistungsunternehmen kündigte die beklagte Gemeinde mehreren Reinigungskräften, darunter auch der Klägerin. Diese hat Kündigungsschutzklage erhoben und unter anderem eine fehlerhafte Sozialauswahl gerügt, weil die beklagte Gemeinde eine andere Reinigungskraft nicht in die Sozialauswahl einbezogen habe, die nach sozialen Gesichtspunkten vorrangig zur Kündigung angestanden hätte. Die beklagte Gemeinde hat demgegenüber geltend gemacht, dass für die Weiterbeschäftigung dieser Arbeitnehmerin ein besonderes betriebliches Bedürfnis wegen deren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bestanden habe. Da die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalte, sei sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Brandschutz auf den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. Angesichts der gesunkenen Mitgliederzahlen

in der Freiwilligen Feuerwehr habe sie ein besonderes Interesse, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Vorinstanzen (unter anderem das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 26. Januar 2005 – 4 Sa 504/04) haben der Klage mit der Begründung stattgegeben, der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr habe keinen Bezug zum Arbeitsverhältnis. Die hiergegen eingelegte Revision der beklagten Gemeinde hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die von der beklagten Gemeinde geltend gemachten Belange stehen angesichts der besonderen gesetzlichen Verpflichtung der Beklagten, den Brandschutz sicherzustellen, der Einbeziehung der betreffenden Arbeitnehmerin in die Sozialauswahl entgegen. Die Sache wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, da es zur Beurteilung der Wirksamkeit der Kündigung weiterer Tatsachenfeststellungen bedarf, teilte das Bundesarbeitsgericht in einer Presseinformation mit. (tho)

Quelle: „BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung“ Ausgabe Januar 2007



Kommentar von LUELF & RINKE zum Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“

(vgl. BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe Januar 2007)

Unseres Erachtens nach würde eine Kommune nicht gesetzeswidrig handeln, wenn aus mehreren Bewerbern um eine gemeindliche Stelle bei gleicher Eignung ein Feuerwehrangehöriger bevorzugt würde.

Das Feuerwehrgesetz fordert in § 3: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch eine hinreichende personelle Verfügbarkeit im Zeitbereich werktags tagsüber.

Daher würden wir ein diesbezügliches Bestreben als Maßnahme zur Daseinsvorsorge ansehen.

Anmerkung: Dies stellt die fachliche Meinung von LUELF & RINKE, jedoch keine Rechtsberatung dar.

Im beigefügten Artikel berichtet die Zeitschrift "Brandschutz" über einen Fall, bei dem einer Angestellten beim Wegfall mehrerer städtischen Stellen nicht gekündigt wurde, da diese aufgrund der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Kreis mehrerer betroffener Mitarbeiter herausgenommen wurde.

Nachdem eine andere (von der Kündigung betroffene) Mitarbeiterin dagegen geklagt hatte, wurde diese Bevorzugung nach Ansicht der Richter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte als gerechtfertigt eingestuft.

Man kann daher unserer Meinung nach die Mitgliedschaft in der Feuerwehr und die jederzeitige Einsatzmöglichkeit auch als Begründung für die Bevorzugung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter anführen.



Anlage zu DS 2019/104

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Die Weitergabe des vorliegenden Dokuments in die Hände unbefugter Dritter sowie die teilweise oder vollständige Veröffentlichung von Ergebnissen (z.B. im Internet) ist grundsätzlich untersagt und bedarf der Zustimmung von LUELF & RINKE.